

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint werktags nachmittags mit dem Datum des folgenden Tages.
Bezugspreis: Unmittelbar oder durch die Postanstalten 5 M. monatlich. Einzelne Nr. 20 Pf.
Verantwortlicher: Geschäftsführer Nr. 21 295, Schriftleitung Nr. 14 574.
Postfachkonto Dresden Nr. 2486.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum im Anknüpfungsteil 2 M., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teil 4 M., unter Eingangsbeitrag 5 M. — Ermäßigung auf Geschäftsanzeigen.
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Synodal-Beilage, Rechnungslisten der Verwaltung der Staatsschulden und der Landes-Kulturrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsabluß der Landes-Brandversicherungsanstalt, Verkaufsliste von Holzplanken auf den Staatsforstrevieren.

Beauftragt mit der Oberleitung (und pressgesetzlichen Vertretung für den schriftstellerischen Teil): Regierungsrat Doenges in Dresden.

Nr. 146

Sonntag, 26. Juni

1921

Der neue sächsische Justizminister.

(N.) Landgerichtsrat Dr. Zeigler in Leipzig hat den ihm angetragenen Posten des sächsischen Justizministers angenommen und wird sein neues Amt am 1. August antreten.

Unterstützung des oberschlesischen Aufstandes durch die polnische Armee.

Berlin, 24. Juni. Die deutsche Regierung hat der Vorkonferenz folgende Note übermittelt, die auch den Regierungen in Paris, London und Rom übergeben worden ist. Die deutsche Regierung beehrt sich, anbei eine Zusammenfassung von Nachrichten zu übergeben, durch die erwiesen wird, daß die polnische Armee den Aufstand in Oberschlesien mit allen Mitteln unterstützt. Daraus ergibt sich das zielbewusste Streben der polnischen militärischen Dienststellen in der Weise, die polnische Aufstandsbewegung zu fördern, gleichzeitig aber auch diese, dem Völkervertrag widersprechende und den Bestimmungen der polnischen Regierung entgegengekehrte Tätigkeit nach Möglichkeit zu verschleiern. Bisher konnte die Teilnahme von Angehörigen nachgehender polnischer Truppenteile am Aufstand einwandfrei festgestellt werden: 3. Infanterie-Bataillon 5 (früher Stappen-Bataillon 4), Infanterieregiment 27, Infanterieregiment 38, Infanterieregiment 78, Infanterieregiment 155, Radiotelegraphisches Bataillon 25, Telegraphenabteilung, Mäuseregiment 15. Gejangene lagen aus, daß nach geschlossener polnischer Truppenteile nach Oberschlesien geschickt wurden, von denen das zweite Bataillon Infanterieregiment 27 und eine Kompanie des Mäuseregiments 15 genannt werden. Ferner ist festgestellt, daß in polnischen Truppenteilen Vorgesetzte ihre Untergebenen zur Weidung nach Oberschlesien aufgefordert und sich nicht gescheut haben, den Befehl zum Abmarsch geschlossener Einheiten nach Oberschlesien zu geben, wenn die Zahl der Freiwilligen den Erwartungen nicht entsprach. Leute, die sich freiwillig nach Oberschlesien meldeten, entzogen sich mit Wissen ihrer Vorgesetzten von der Truppe oder erhielten anderweitigen Urlaub. Beim Generalkommando in Polen empfangen solche Leute Zivilkleidung, Geld, falsche Papiere und Nachschuß. Die Angehörigen der polnischen Armee müssen, soweit sie nicht von der Militärverwaltung in Zivil eingetribet sind, die polnischen militärischen Abzeichen von den Kleidern entfernen. Das Abschleppen der polnischen Grenze nach Oberschlesien vollzieht sich für einzelne Leute geschlossener Truppenteile und für den Nachschuß noch immer ohne Schwierigkeit, obwohl nach den Erklärungen der polnischen Regierung gegenüber den alliierten Regierungen die Grenze völlig gesperrt werden soll. Besonders muß hierbei auf die Tatsache hingewiesen werden, daß nach Aussage eines Angehörigen der 23. polnischen Telegraphenabteilung eine für militärische Zwecke neu angelegte unterirdische Fernsprecheinrichtung von Danzow nach Oberschlesien besteht. Auf Grund dieser einwandfrei erwiesenen Tatsachen ergeht die deutsche Regierung erneut nachdrücklichsten Einspruch gegen die Unterstützung des polnischen Aufstandes in Oberschlesien durch Dienststellen und Angehörige der polnischen Armee. Sie ersucht dringend, daß sie an ihre Regierungen mancher durch geeignete Maßnahmen die endgültige Sperrung der oberschlesischen Grenze sicherstellen und damit den geschäftlichen Abtritt polnischer Soldaten und Truppenteile, sowie dem Nachschuß über die Grenze ein Ende bereiten. Gleichzeitig darf sie erwarten, daß seitens der verbündeten Regierungen der polnischen Regierung nachdrücklich und wirksam jede fernere, wenn auch nur verschleierte Unterstützung des Aufstandes in Oberschlesien unterjagt wird. Der Note ist eine Reihe von Anlagen beigelegt, die den schließlichen Beweis für die Behauptungen der deutschen Regierung liefern.

Eine öffentliche Rüge für Admiral Sims.

Washington, 25. Juni. Der Marine-Sekretär Denby erteilte dem Admiral Sims für seine englandfreundliche Rede, die er in London gehalten hat, eine öffentliche Rüge.

Die oberschlesische Geiselfrage.

Note der Vorkonferenz.

Berlin, 25. Juni. Dem deutschen Botschafter in Paris ist folgende von Cambon gezeichnete Note der Vorkonferenz übergeben worden: Die Vorkonferenz hat von einer Liste deutscher Geiseln Kenntnis erhalten, die von den Insurgenten in Oberschlesien festgenommen und nach Polen gebracht worden sein sollen. Sie ist in einer Note vom 9. Juni bei der polnischen Regierung vorstellig geworden, um die Freilassung der willkürlich festgenommenen Personen zu erwirken. Die Konferenz hat die Pflicht, die Aufmerksamkeit der deutschen Regierung auf die Persönlichkeiten zu lenken, die der Konferenz als in verschiedenen Lagern Deutschlands interniert gemeldet sind und die in der beigefügten Liste namentlich aufgeführt werden. Ich habe die Ehre, Sie namens der Vorkonferenz zu bitten, bei Ihrer Regierung dahin vorstellig zu werden, daß diese alles unternimmt, um die Auslieferung der Geiseln sicher zu stellen. Eine derartige Maßnahme entspricht den elementarsten Regeln der Gerechtigkeit und trägt dazu bei, die Verwundung herbeizuführen, welche die deutsche Regierung sicher zu stellen. Eine derartige Maßnahme entspricht den elementarsten Regeln der Gerechtigkeit und trägt dazu bei, die Verwundung herbeizuführen, welche die deutsche Regierung sicher zu stellen. Eine derartige Maßnahme entspricht den elementarsten Regeln der Gerechtigkeit und trägt dazu bei, die Verwundung herbeizuführen, welche die deutsche Regierung sicher zu stellen.

Beschlüsse der Reparationskommission.

Paris, 25. Juni. Havas zufolge hat sich die Reparationskommission in ihrer heutigen Sitzung u. a. mit der Ausführung des Artikels 156 des Versailler Vertrages bezüglich der in der Provinz Schantung befindlichen deutschen Güter befaßt und hat endlich auf Grund des Artikels 134 des Friedensvertrages den Wert des deutschen staatlichen Eigentums in den britischen Konzeptionsgebieten von Schameen auf 469 668 Goldmark festgesetzt.

Der Reichstarifvertrag für Baufwerk.

Berlin, 24. Juni. Der vom Reichsarbeitsministerium für die Erneuerung des Reichstarifvertrages eingeleitete Schlichtungsaußschuß hat, wie der Deutsche Bauarbeitersverein mitteilt, einen Schiedspruch gefällt, der folgendes vorsieht: Erhöhung der Steuerzulagen für sämtliche Angestellte, Arbeiter und Bureauarbeitskräfte sowie der Haushaltzulage um 400 M., Steigerung der festen Einkommensbezüge für kaufmännische Angestellte vom 6. bis 15. Berufsjahre um 1000 M., vom 16. bis 20. Berufsjahre um 2000 M., für gewerbliche Angestellte und Arbeiter vom 6. bis 15. Dienstjahre um 500 M., vom 16. bis 25. Dienstjahre um 1000 M. und vom 26. bis 30. Dienstjahre um 2000 M., Erhöhung der Steuerzulagen für Lediglinge von 1800 bis 2000 M. und der Kinderzulage auf 1000 bez. 1200 bez. 1500 M.

Polnische Kontributionen.

Berlin, 24. Juni. Nach einer Meldung aus Rybnik hat die dortige polnische Aufstandsbefehle wegen der Explosion auf dem Güterbahnhof den deutschen Kaufleuten eine Kontribution von 17 000 M. auferlegt. Das Geld soll bis Sonnabend 6 Uhr bezahlt sein. Die Kaufleute haben fünf der wohlhabendsten Kaufleute verhaftet und drohen, sie zu erschießen, falls die geforderten 17 000 M. nicht bezahlt würden. Einer Meldung aus Tarnowicz zufolge hat der dort eingeleitete neue polnische Magistrat die Zahlung einer Kontribution von 2 000 M. zugunsten der Insurgentenarmee verfügt.

Polnisch-italienischer Zusammenstoß.

Oppeln, 24. Juni. Nach hier vorliegenden Meldungen hat sich südlich Cosel in der Nähe von Reichenau ein heftiger Zusammenstoß zwischen italienischen Truppen und polnischen Insurgenten ereignet. Einzelheiten fehlen noch. In Rybnik

Das Ende des englischen Kohlenstreiks.

London, 25. Juni. Der „Times“ zufolge steht das Ende des 13wöchigen Kohlenstreiks unmittelbar bevor. Der Vorkonferenzaußschuß der Bergarbeiter hat heute oder morgen eine Zusammenkunft mit den Vertretern der Bergwerksbesitzer und der Regierung.

Britischer Luftdienst von Kairo bis Kameh.

London, 25. Juni. Eine amtliche Londoner Meldung besagt, die britischen Luftstreitkräfte haben einen neuen Luftdienst von Kameh in Palästina bis nach Bagdad eingerichtet, das bedeutet die Ausdehnung des bereits bestehenden Luftdienstes von Kairo bis Kameh.

Der griechisch-türkische Konflikt.

Paris, 25. Juni. Havas meldet aus Ankara: Die kemalistische Regierung hat telegraphisch von Befir Sam Bey, der sich augenblicklich in Rom befindet, die Nachricht erhalten, daß die großen verbündeten Mächte sich mit der Absicht trugen, den griechisch-türkischen Konflikt auf dem Vermittlungswege zu regeln. Die Nationalversammlung ist unverzüglich einberufen worden. Im Verlaufe der Besprechung der augenblicklichen Lage erklärte der Vorkonferenzaußschuß für auswärtige Angelegenheiten, daß gewisse Angelegenheiten darauf hinweisen, daß die Griechen nicht abgeneigt seien, sich mit einer freundschaftlichen Lösung der anatolischen Frage einverstanden zu erklären. Bei Erwähnung des Eingreifens der Verbündeten erklärte der Vorkonferenzaußschuß für auswärtige Angelegenheiten, es sei ganz ausgeschlossen, eine Lösung anzunehmen, welche die Unversehrtheit der Türkei in nationaler Hinsicht nicht durchaus sicherstellt. Der Schritt der Verbündeten könne ganz ausgezeichnete Ergebnisse zeitigen, aber nur unter der Bedingung, daß bei den Verhandlungen der Geist wahrer Versöhnung walte.

Die Antwort des Königs der Hellenen an die Verbündeten.

London, 25. Juni. „Daily Express“ meldet aus Athen, daß der Minister den Wortlaut der Antwort des Königs an die Verbündeten, die heute überreicht wird, gebilligt hat. Den griechischen Blättern zufolge wird die Antwort die Erklärung enthalten, daß die Regierung auf keinen Fall dem Abbruch oder einer Verschlebung der militärischen Aktion gegen die türkischen Nationalisten zustimmen werde. Die Fassung der Antwort wird die Übermittlung der in Paris aufgestellten Bedingungen der Verbündeten unwahrscheinlich machen.

Die Antwort des Königs der Hellenen an die Verbündeten.

London, 25. Juni. „Daily Express“ meldet aus Athen, daß der Minister den Wortlaut der Antwort des Königs an die Verbündeten, die heute überreicht wird, gebilligt hat. Den griechischen Blättern zufolge wird die Antwort die Erklärung enthalten, daß die Regierung auf keinen Fall dem Abbruch oder einer Verschlebung der militärischen Aktion gegen die türkischen Nationalisten zustimmen werde. Die Fassung der Antwort wird die Übermittlung der in Paris aufgestellten Bedingungen der Verbündeten unwahrscheinlich machen.

Ein Wendepunkt in Oberschlesien.

Es unterliegt namentlich keinem Zweifel, daß die von der Regierung entsandte Kommission nach Oberschlesien, die von Mitgliedern der Koalitionsparteien begleitet war, die Aufgabe hatte, die Verhandlungen zwischen dem englischen General Dreneder und dem Führer des deutschen Selbstschutzes General Hoefler zu fördern. Die Kommission konnte nämlich, nach Berlin zurückgekehrt, den Bericht mitbringen, daß nunmehr zwischen General Dreneder und General Hoefler ein Übereinkommen über die Räumung erzielt worden ist. Nach dem Bericht der Kommission ist diese Vereinbarung für den deutschen Selbstschutz außerordentlich günstig, denn sie legt zunächst den Ausführeern die Räumung auf, während der Selbstschutz sich erst dann zurückziehen hat, wenn die Ausführeer der Aufforderung zur Räumung bestimmter Zonen nachgekommen sind. Und erst dann soll sich der deutsche Selbstschutz auflösen, wenn sie sich bis zur Grenze zurückgezogen haben und das Gebiet von englischen Truppen besetzt worden ist. Die Engländer haben die Absicht, das von den Ausführeern und vom deutschen Selbstschutz besetzte Gebiet zu schützen und dafür zu sorgen, daß innerhalb acht Tagen ganz Oberschlesien von jeder Aufstandsbewegung frei ist. Viele von General Dreneder übernommene Verpflichtung ist außerordentlich wichtig und wertvoll. Die deutsche Kommission vertritt die unbedingte Ansicht, daß man sich auf General Dreneder verlassen könne und demnach endlich Anfang Juli die Stunde kommt, da die erste schwierige Frage im oberschlesischen Konflikt gelöst ist. Im übrigen deuten auch alle Meldungen aus Oberschlesien daher, daß man sich auf die Befreiung rüht. Schon jetzt ist der Verkehr mit zahlreichen Städten, die Wochen hindurch völlig von der Außenwelt abgeschnitten waren, aufgenommen worden. Und heute liegen die ersten Berichte vor, daß sich die Ausführeer in der ersten Zone zurückziehen beginnen, während der deutsche Selbstschutz in Verfolg der Abmachungen mit General Dreneder sich auf seine rückwärtigen Stellungen begibt.

Das ist endlich ein Durchbruch in der traurigen Zeit, die Oberschlesien erlebt hat. Ein Durchbruch, der unbedingt auf die Aufrechterhaltung des General Hoefler und der Festigkeit des deutschen Selbstschutzes zurückzuführen werden muß. Gewiß mag die Regierungskommission ihren Teil zu der Befreiung beigetragen haben, aber es ist unverkennbar, daß General Hoefler derartige Bedingungen, wenn sie ihm früher gestellt wurden, angenommen hätte. Die Vorkonferenz des englischen Oberkommandierenden bedeutet endlich das Aufdämmern des Friedens für die Aufgabe des deutschen Selbstschutzes und können schließlich überein mit jenen Erklärungen, die Lord George wiederholt abgegeben hat. Es übertrifft in seiner Weise, daß die Franzosen hierbei ganz ausgeschlossen werden und laienlos bleiben. Kom Bericht aus Oberschlesien ist die englische Delegation fast genau, um die Säuberungsaktion allein durchzuführen und die Belegung kraftvoll vorzunehmen. Immerhin verdienen jene Stimmen Beachtung, die infolge dieses englischen Vorgehens auf deutsche Wille einen neuen Konflikt zwischen den Franzosen und Engländern ankündigen. Selbstverständlich werden die Franzosen wenig von diesen englischen Maßnahmen erbaut sein und in letzter Stunde versuchen, ihrerseits die Säuberungsaktion zu verhindern. Man ist aber in Oberschlesien davon überzeugt, daß sich die Engländer nun nicht mehr von den Franzosen beirren lassen, sondern im Ansehen des englischen Vorkonferenz zu Taten übergehen. Jedenfalls vermutet man nicht unrichtig, wenn man in der Vereinbarung des General Dreneder einen Wink aus London sucht, es steht ohne Zweifel, daß Wille Juli der Oberste Rat die oberschlesische Frage erörtern wird und daß Lord George bestrebt ist, bis dahin die Anführerschaft zu befestigen, um schließlich nur die Entscheidung darüber zu haben, wie die Zuteilung Oberschlesiens erfolgen soll. Auch in dieser Hinsicht harter nicht von der Hand zu weisen Gerüchte, die wiederum eine günstige Stimmung für Deutschland in England erkennen lassen. Engländerseits liegen neue Vorschläge vor, die durchaus der Erwägung wert sind. Sie gehen dahin, daß Deutschland und Polen in direkte Verhandlungen zur De-

lung der obersteinsten Frage eintreten sollen. Falls diese Verhandlungen nicht zum Ziele führen, beabsichtigt die Entente einen Vermittlungsvorschlag zu machen. England rechnet hierbei damit, daß Deutschland, wie immer in Verhandlungen bis zur äußersten Linie seiner Möglichkeit gehen wird und die Zugeständnisse macht, die auch England verantworten könnte. In dieser Weise würde sich England der schweren Aufgabe erledigen, die eine Zuteilung Oberschlesiens an einen oder den anderen Staat fordert.

Es ist selbstverständlich, daß Deutschland sehr wohl mit der englischen Unterstützung in jeder Hinsicht rechnen darf, während Polen von Frankreich die größte Unterstützung erhalten wird. Zwei Parteien stehen sich gegenüber, auch in diesen Verhandlungen. Leider wird Deutschland dabei die schwerere Rolle erhalten, weil Polen anders zu fordern versteht und Frankreich seine Unterstützung anders zur Geltung bringen dürfte als England für Deutschland. So scheint es günstig also auch der Vorschlag ist, so bietet er doch viel Konfliktstoff. Immerhin würden wir, wenn er an Deutschland heranträte, ihn sofort aufzugeben haben, denn er kommt uns immerhin besser vor, als wenn die Verbündeten selbständig über die Zuteilung Oberschlesiens beschließen würden. Nach allem sind wir also in der obersteinsten Frage an einer neuen Wende und können wohl annehmen, daß im Laufe des kommenden Monats völlige Klarheit über das Schicksal der vielumstrittenen deutschen Provinz herrscht.

Das Schicksal Oberschlesiens.

Paris, 24. Juni. „Intransigant“ meldet, daß in den ersten zehn Tagen des Monats Juli das Schicksal Oberschlesiens von der internationalen Abstimmungskommission geregelt werde. Mit dem einstimmigen Beschlusse der Kommission werde sich dann der Oberste Rat zu befassen haben, der nach dem Blatte wahrscheinlich am 1. Juli zusammentreten wird.

Verzweifelte Lage der Beamten in Oberschlesien.

Rattowitz, 24. Juni. Eine Eingabe des Bundes der obersteinsten Beamtenchaft an die internationale Kommission weist darauf hin, daß die Beamtenchaft sich von Anfang an loyal in den Dienst der internationalen Kommission gestellt hat. Dafür sei ihr die Wahrung des Gesetzes der Freiheit und Gerechtigkeit versprochen worden. Seit dem 3. Mai aber befindet sich die Beamtenchaft des Auftragsgebietes in einer unbegreiflichen Lage. Die Beamten der Landjägerei seien aus ihren Dienstorten vertrieben, viele bedroht, verschleppt, mißhandelt oder ermordet worden. Die Beamten der Spezialpolizei in einzelnen Gemeinden seien gezwungen worden, unter der Gewalt der polnischen Platoonmandanten und der sogenannten Feldgendarmarie der Insurgenten Dienst zu tun. Ebenso würden die Eisenbahnbeamten durch schwere Feindungen und Waffengewalt gezwungen, den Aufständischen zu dienen. Weiter heißt es: Den Beamten des Gerichts, der Post, der Finanzen und der unmittelbaren Staatsverwaltung ist die Ausübung ihrer Amtsbefugnisse fast gänzlich unmöglich gemacht. Die Kommunalbeamten sind zumeist von den Insurgenten geschaffenen obersten Zivilverwaltung unterstellt, die sie zu landesväterlichen Handlungen nötigt. Sämtliche Bergbeamte sind durch Androhung scharfer Maßnahmen gezwungen, sich allen von den Insurgenten eingerichteten Zwangsverwaltungen zu unterstellen. Mehr als sechs Wochen warten wir vergeblich auf Hilfe zur Er-

lösung, Erlösung aus beispiellosem Unrecht. Die Beamtenchaft Oberschlesiens steht am Ende ihrer Kraft und hat wohl das Recht, mit der gesamten friedlichen Bevölkerung dieses unglücklichen Landes von der internationalen Kommission zu fordern, daß nunmehr endlich wieder Recht und Gesetz hergestellt und die Rechtsbrecher rücksichtslos und gnadenlos bestraft werden.

Berschiebung deutscher Gewerkschaftler.

Rattowitz, 24. Juni. Die russischen sind in den Besitz der Mitgliederlisten der deutschen Gewerkschaften gekommen und haben in diesen Tagen etwa 20 Angehörige dieser Gewerkschaften verhaftet und verschleppt. Auch Verhandlungen sind dabei vorgekommen.

Deutsche und polnische Arbeiterfürsorge.

Paris, 24. Juni. Der Sonderberichterstatter des „Populaire“ in Oberschlesien, Gausly, schreibt: Die deutschen Arbeiter in Oberschlesien fragen sich mit Schrecken, ob die Wohlthaten der deutschen Gesetze ihnen durch die Vereinigung mit Polen werden erhalten bleiben. Diese deutschen Gesetze sind die Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Altersversicherung, die Arbeitslosenunterstützung, der Achtstundentag, die Betriebsräte, die Verpflichtung zum Kollektivvertrag, der Frauen- und Kinderzuschuß, die Arbeitsinspektion, die namentlich in den Bergwerken außerordentlich gut organisiert ist, und schließlich die Vertretung der Arbeiter im Reichswirtschaftsrat. In Polen existieren die meisten dieser Gesetze nicht und ihre Einführung ist bis jetzt nicht vorgezogen. Der polnische Reichstag hat wohl ein Gesetz zugunsten der Unabhängigkeit Oberschlesiens angenommen, demzufolge die Personberechtigten ihre Bezüge behalten sollten, von anderen Arbeitern aber ist keine Rede. Korfanty hat dem Berichterstatter erklärt, er habe nicht die Absicht, die Kapitalisten zu bekämpfen.

Zahl der Erwerbslosen.

Berlin, 24. Juni. Im Monat Mai 1921 ist die Zahl der unterstützten Bollerwerbslosen (nicht gleichbedeutend mit der Zahl aller vorhandenen Bollerwerbslosen) im Deutschen Reich von rund 395 000 auf rund 358 000 (darunter rund 282 000 männliche und 75 000 weibliche) gefallen. Die Zahl der Zuschlagempfangener, das heißt der unterstützungsberechtigten Familienangehörigen Bollerwerbsloser, ist gleichzeitig von 440 000 auf 384 000 heruntergegangen. Die Zahlen stehen allerdings noch erheblich über den Ziffern vom 1. Juni 1920. Bei der Bewertung dieser Zahlen ist ferner zu berücksichtigen, daß sie die erwerbslosen Kopfarbeiter, deren Zahl gerade nach den letzten Probearbeiten in einer Reihe von Orten wieder in der Zunahme begriffen ist, nicht mit umfassen. Es wäre daher verfehlt, aus der Verringerung des Arbeitsmarktes im letzten Berichtsmonat auf eine Besserung unserer Wirtschaftslage zu schließen. Unter den Gründen, aus denen die Zahl der unterstützten Erwerbslosen in Deutschland abgenommen hat, verdient neben dem Fortgang der landwirtschaftlichen Arbeiten die Velebung der Baulätigkeit hervorgehoben zu werden. Es darf aber auch nicht übersehen werden, daß die produktive Erwerbslosenfürsorge, die den Erwerbslosen statt Unterstützung Arbeit gibt, zurzeit 250 000 Personen beschäftigt, die sonst der Unterstützung anheimgefallen wären. Es ist also gegenwärtig fast mehr als 40 Proz. der Erwerbslosen durch die produktive Erwerbslosenfürsorge Arbeit

geschaffen; hierbei werden die langfristigen Erwerbslosen die erfahrungsgemäß am schwersten Arbeit finden, besonders bedürftig.

Polnische Truppenansammlungen.

Rattowitz, 24. Juni. Von durchaus zuverlässiger Seite liegen folgende genaue Angaben über die polnischen Truppenansammlungen an der Grenze vor: In Gneszowen liegen die 2. Kavallerie-Division, 45 000 Mann stark, eine Panzerfahr-Division, bestehend aus vier Panzerlokomotiven und zwei Panzerwagen. Im Dorf Bieszen, zwei Kilometer östlich von Gneszowen, steht das 7. Artillerie-Regiment, in Ken-Bendzin, zwischen Dombrowa und der polnischen Grenze, ein Auto-Park von insgesamt 4000 Panzer-Personen- und Last-Autos. In Ken-Bendzin stehen ein Panzerzug und das 16. Kavallerie-Regiment. In Sosnowitz liegen das 28. Infanterie-Regiment, ein Grenzbataillon und das 3. Kavallerie-Regiment; drei Kilometer östlich von Sosnowitz die 7. Infanterie-Division. Bei Zgiedz, nördlich von Bielsa bis südlich der obersteinsten Grenze und Schwarzwasser, stehen vier Kavallerie-Regimenter und zwei Infanterie-Divisionen.

Die Räumung Oberschlesiens.

Berlin, 25. Juni. Mitteilungen aus Oppeln zufolge scheinen die Verhandlungen der internationalen Kommission mit Korfanty über die Räumung Oberschlesiens beendet zu sein. Der Unterhändler der Kommission Major Kaput ist aus dem polnischen Hauptquartier nach Oppeln zurückgekehrt. Über die zu bildende Polizeitruppe in den von Insurgenten und dem Selbstschutz geräumten obersteinsten Gebieten wird gemeldet, daß die Truppe aus angesehenen Bürgern gebildet werden soll. Auf je 100 Einwohner soll ein Mann mit Polizeigewalt ausgestattet werden. Der Plan für die Bildung der Polizei ist von dem englischen Major Keating ausgearbeitet.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 24. Juni. Auf der Tagesordnung stehen zunächst keine Anträge. Abg. v. Schuch (D. Sp.) fragt, was die Regierung unternehmen wolle gegen die empörenden Mißhandlungen und Beschimpfungen, die deutsche Staatsbürger von französischen Offizieren und Mannschaften in Oberschlesien erfahren haben. Ein Regierungsvertreter antwortet, die Regierung habe wiederholt gegen diese unerhörten Vorgänge bei der internationalen Kommission protestiert, ohne daß bisher Abhilfe gesehen sei. Wegen einiger besonders schwerer Fälle, deren Darstellung der Regierungsvertreter auf den Tisch des Hauses wiederlegt, sei neuerdings Protest erhoben worden. Auf eine Frage des Abg. Semmler (D. Sp.), ob den obersteinsten Einwohnern der durch die polnischen Insurgenten angelegten Schäden ersetzt werde, erklärt ein Regierungsvertreter, mit Rücksicht auf die noch schwebenden Verhandlungen wolle sich die Regierung die Antwort noch vorbehalten. Abg. Dr. Benemann (D. Sp.) fragt, was die Regierung zum Schutze der Deutschen in Polen tun wolle, um ähnliche Pogrome zu verhindern, wie sie in Ostrowo vorgekommen sind, zu verhindern. Ein Regierungsvertreter bestätigt, daß von dem Pogrom in Ostrowo hauptsächlich Deutsche und Juden geschädigt worden seien. Die polnischen Zivil- und Militärbehörden hätten nichts getan, um die ihnen bekannten Vorbereitungen zum Pogrom zu verhindern. Die polnische Regierung

habe allerdings die Befreiung sächsischer Bergleute angefragt, aber trotzdem seien schon wieder neue Pogrome im Gange. (Hört, hört!) Von der polnischen Regierung müsse nachdrücklich der Schutz ihrer Staatsbürger deutscher Abstammung gefordert werden. (Beifall.)

Abg. Dr. Warth (D. Sp.) protestiert in einer Anfrage dagegen, daß das Auswärtige Amt auf Veranlassung der französischen Regierung die Filme „Die schwarze Schmach“ und „Abenteuer eines Fremdenlegionärs“ verboten hat, während in französischen Filmen ungehindert die verlogenste Feindschaft getrieben wird.

Ein Regierungsvertreter antwortet, die Entscheidung der Oberprüfbehörde über die beiden deutschen Filme stehe noch aus. Die deutsche Regierung verfolge mit allen Mitteln gegen die Feindschaft im Ausland vorzugehen.

Der Staatsvertrag über den Übergang der Wasserstraßen von den Ländern an das Reich wird vorbehaltlos dem Finanzministerium ausgesetzt übergeben.

Der Gesetzentwurf über die Überleitung von Rechtsangelegenheiten der Konsulargerichtsbarkeit wird in 2. und 3. Lesung debattiert angenommen.

Der Gesetzentwurf, durch den die Gültigkeit des Kohlensteuergesetzes bis 31. März 1922 verlängert wird, wird in 2. Lesung angenommen.

Abg. Hoffel (Unabh.) begründet einen Antrag seiner Partei auf Sozialisierung der Kohlenwirtschaft.

Abg. Hoffel (Unabh.) stimmt diesem Antrag zu. Im Himmelsraum werden für den Antrag 99, dagegen 122 Stimmen abgegeben. Das Haus ist also beschlußfähig und Präsident Lohde setzt eine neue Sitzung auf 1/2 Uhr an.

Präsident Lohde eröffnet um 1/2 Uhr die neue Sitzung.

Abg. Dr. Herz (Unabh.) erinnert bei der 3. Lesung der Kohlensteuervorlage daran, daß vor einem Jahre der Reichstag einstimmig eine Entschärfung angenommen habe, welche die Sozialisierung der Kohle verlangte. Mit Rücksicht auf diesen noch rechtsgültigen Beschluß zieht Herz den neuen Sozialisierungsentwurf zurück.

Die Kohlensteuervorlage wird dann in 3. Lesung angenommen.

Es folgt die 3. Beratung des Gesetzentwurfs über den Staatsgerichtshof. Bei der Beschlußfassung über dieses Gesetz, das eine Verfassungsänderung bedingt, ist die Anwesenheit von zwei Dritteln der Reichstagsmitglieder erforderlich.

Abg. Dr. Herz (Unabh.) begründet nochmals die ablehnende Haltung seiner Freunde zur Vorlage. Der Staatsgerichtshof würde die Autorität des Reichstags untergraben, wenn er nach der Vorlage zusammengeleitet werde.

Die Vorlage wird ohne weitere Aussprache angenommen. Die Schlußabstimmung wird auf Vorschlag des Präsidenten ausgesetzt, da die erforderliche Zahl der Abgeordneten nicht anwesend ist.

Es folgt die zweite Beratung des Entwurfs zur beschleunigten Erhebung des Reichsnotopfers und der Vermögenszuwachssteuer.

Abg. Dr. Heffterich (Deutschl.) Seine Protokollverträge auf die Wiedereröffnung der im Ausschusse abgeleiteten Anträge, weil die Regierung die Wünsche der Auslanddeutschen durch eine besondere Vorlage erfüllen will. Die Parteivorlage des Reichsnotopfers wirkt auf die schwachen Kräfte wie eine Guillotine. Wir hoffen, daß die Regierung diesen Fehler wieder beseitigen wird.

Abg. Hoffel (Unabh.): Der Ausschuss hat die Vorlage nicht verbessert, sondern verbessert durch seine Abänderungen. Wir werden der Vorlage aber doch zustimmen. Durch die Vertagung im Steueraussschuß hat die Rechte deutlich genug beanstandet, daß sie die bescheidenen Klassen schonen will.

Abg. Dr. Beder (D. Sp.): Seine Partei werde jetzt der Vorlage zustimmen und ihre Wünsche für später zurückstellen.

Wissenschaft und Kunst.

Dresden, 25. Juni.

Die Albrechtsburg zu Meißen, und ihr Meister, Arnold von Westfalen, zu ihrem Baubeginn vor 450 Jahren von Priv.-Doz. Baurat Dr. F. Kauda-Dresden.

III. Nach Arnolds Tode vollenden baufähige Schüler des Meisters Werk, vor allem Konrad Pfleger, der in Sachsen und Schlesien viel beschäftigte Meister, und seit 1521 (Ausbau des Nordostflügels) Jacob Helbig von Schweinfurt, der Meister der Annaberger und Bräuer Kirche, bekannt aus dem Annaberger Hüttenstreik. Sie übernehmen mit Konrad Krebs, dem Meister des Schloßes Portenfels, die Gedanken- und Formensprache des Meisters und verarbeiten sie ihrer Befähigung entsprechend. Aber ihre Sprache entbehrt der Baukraft, weil sie nur angelehrt, nicht angelehrt war. Die Formen, die wert gewesen wären, mit neuem Geiste erfüllt zu werden, verkümmern. Das Abklingen des Arnoldschen Stils hat seine Ursache in der Minderleistung.

Das aber müssen wir uns verhalten, wenn wir nach Meissen wandern, seines Geistes einen Hauch zu spüren: Arnold hat den Schloßbau aus seiner Verklärung geweckt in einer Zeit, die ihre hohe Raumkunst fast nur dem Kirchenbau zuwandte. Kann sich auch seine Glanzleistung mit den gleichzeitig auf italienischem Boden entstandenen Palästen eines Laurana und seines großen Schülers Bramante nicht messen, insofern man die Weiterbildung und Anknüpfung des Stils auf neuzeitliche Verhältnisse in Betracht zieht, so können wir die Albrechtsburg den Palästen Italiens doch mit Stolz gegenüberstellen, denn sie hat, wenn auch im gotischen Gewande, ebenso lichtdurchflutete Höhe und weite Räume und dazu den Vorzug, ein Gebilde deutschen Geistes, deutscher Gestaltungs-kraft, ein Denkmal großartiger Genialität und

deutscher Bestimmung am Ausgange des Mittelalters zu sein, in größter Entfaltung zwar von der Antike und doch von selbständigem großen Stilgefühl befeuert, gleich als wollte die Zeit noch einmal die Bildungsfähigkeit der Gotik, den weichen Reiz ihrer Raumgestaltung im hellen Lichte zeigen, erhebt der Bau an der Wende des Jahrhunderts, das Streben nach Freiheit, nach Individualismus verkörpernd, das die Morgenröthe der neuen Zeit mit Sturmzeichen heraufzuführen.

Vom Lebensgang unseres Meisters ist uns nur ein dürftiger Auschnitt bekannt. Sein Anfang ist im Dunkel gehüllt; nur die zweite Lebenshälfte, die in Sachsen unter glänzendster Entfaltung seiner schöpferischen Kräfte endet, ist aufgeklärt. Aber er bleibt der einzige Baumeister des 15. Jahrhunderts, dessen Ruhm seinen Namen im Schrifttum durch die Zeiten erhielt. Der sächsische König ist sein Verleiher. Leider sagen die Bauzeichnungen wenig über seine Person; mehr erfahren wir über sein Dienstverhältnis, mit dem er als Leiter des gesamten Bauwesens in den sächsischen Ländern von Baufeldern zu Baufeldern reist; er ist die Stellung eines Architekten in der heutigen Sinn. Von seiner Zeit als ebenso vorzüglicher Praktiker wie als ausgezeichneter Theoretiker hochgeschätzt, ist er vielfach für den Adel wie für Städte als Bauleiter und Gutachter, als Bauberater tätig: auf Schloß Kriebitzsch, des Kurfürsten, in Jowitz, Pirna usw. Er war verheiratet mit Margaretha, einer Dame aus dem altadligen begüterten Geschlechte derer von Rülke, und besaß das Gut Langenau bei Freiberg. 1476 wurde Schloß Tharand von ihm umgebaut. 1480 haben wir das letzte, zeitlich bestimmte Lebenszeichen von Arnold. Nach längerer Krankheit, vom sächsischen Leibarzt behandelt, scheint er 1481 an dem Orte, wo er sich sein unsterbliches Denkmal gesetzt hatte, gestorben zu sein.

Diesem dürftigen Lebensauschnitt einmal zu erweitern, kann nur durch Erforschung der Spuren seines Wirkens an Baubauwerken geschehen,

die seine Prägung zeigen. Da kommt zunächst das Obergeschloß der Westtürme des Meißner Doms in Betracht, die ja nun „im Stile Arnolds“ vollendet dastehen; ferner die Rochlitzer Schloßkapelle, der Domkreuzgang in Meissen und die Kapelle in Weißa.

Neues vermag ich durch die Zeichenforschung dem Bekannten hinzuzufügen. Ich fand Arnolds Steinmetzzeichen an den Pfeilern der Frauenkirche zu Meissen, an der nahen Kapelle zu Weißa und der dem Dom vorgelegten Fürstkapelle; auch außerhalb Sachsens, in Erfurt usw. Er scheint von Würzburg hergewandert zu sein; den Befehlen Hans Trand kann ich auch dort am Turmbau der Marienkapelle beschäftigt nachweisen. Von Tranden, Würzburg und Königshausen, war schon ein Steinmetztrupp zum Bau der Fürstkapelle eingewandert. Auch über seine (Schüler) Gezeiten und Poliere (Parlierer), hoffe ich, wenn sich Mittel zur Veröffentlichung langjähriger Studien finden, demnächst berichten zu können. Das Zusammenstimmen sächsischer und schwäbischer Werkleute am Bau der Albrechtsburg macht die Forschung besonders anziehend, aber unter den heutigen Verhältnissen außer schwer. Bestehend für den Fachmann ist der Kampf der Schüler Arnolds unter dem Einfluß der Gedanken, die aus dem Süden heraufzuckten, der Kampf um Arnolds Erbe, und schließlich der Erfolg: ein Entgegenstreifen der Renaissance unter gotischer Hülle — das Aufgeben deutscher Eigenart.

Freilich glimmt noch das gotische Feuer durch die Jahrhundertzeit weiter; der gotische Geist hat im Kampf und Widerstreben des deutschen Volkes alle Zeit eine Rolle gespielt. In der Zeit der Romanik entzündet sich das Feuer wieder zu heiserer Glut. Der es schon in kaffischer Zeit schärft, ist kein Eringerer als der vom Strahlburger Münster begeisterte junge Goethe.

Freilich, der Rhönig, der aus der Höhe emporschlug, konnte sich zu keinem Höhenzuge aufschwingen. Die Bauwerke der Romanik sind meist nüchtern, akademisch, ohne Leben.

Das auch große Meister irren können, wenn sie streben, in den Geist der Zeiten sich zurückzuversetzen, zeigt die schwächliche Lösung des Turmbauschlusses von Arnolds Meister Domgeschloß. Es fehlt die Kraft der Profilierung, die Geschlossenheit des Aufbaues, den Arnold, westfälischer Art entsprechend, wohl mächtiger, aber niedriger geplant haben dürfte. An Stelle des redendsten Aufstrebens des Arnolds-Baues ein mit gotischen Formen, Strebeputzern und Fialen spielender Abschluß, ein Werk, das, fürchte ich, den nach späterer Geschlechter auf sich haben dürfte, wenn es gilt, für die Inhaberschaft verwitterter Teile die Mittel aufzubringen. Man denke an die Schwierigkeiten beim höchsten Turm. Praktisch, wirtschaftlich bauen! hätte hier die Lösung sein müssen. So schließt der Berg, den Arnolds Hauptwerke krönen, mit einem Winkeln ab, an den wir uns gewöhnen müssen. Ein harmonischer Dreiklang könnte es sein. Ausgedrückt in drei Turmspitzen, aber auch eine Zweiturmanlage, die sicher eine einfachere Lösung bietet. Nur schwebt dem, der sich in Arnolds Formensprache verliert, hat, eine andere, aus Arnolds Linsenwert Prober entwickelte Lösung vor.

Oberhaus (Richard Wagners „Meister-singer“.) Im Rahmen einer von Hermann Kupischbach vortrefflich geleiteten Vorstellung des Wertes, der Elisabeth Reichbergs von besonderem Anwerth verließ, gab gestern Richard Fleischer den Hans Sachs. Der Sänger, der, wie verlaute, bereits für das Institut verpflichtet wurde, erweist sich mehr und mehr als das, was man eine verwehrende Kraft nennt. Ausreichende stimmliche Begabung besitzt er wie ebenjohannes dachsteinischer Vermögen. Aber darüber hinaus werden die Ansprüche nicht befriedigt. Dem Organ gebricht es vor allem an Wohlklang. Ein glänzendes Weibchen verbindet zudem die, besonders in einer Partie, die so wie der Sachs auf das glänzendste Deklamiert ist, notwendige Modulation, und beeinträchtigt auch die Aussprache. In der äußeren

Abg. Meyer (Komm.) macht die Rechte dafür verantwortlich, daß aus dem Reichstagesbericht seine Beteiligung über 30 Jahre eine neue Steuer geworden sei.

Abg. Herr (Unabh.) wiederholt die Angriffe eines Parteifreundes gegen die Rechte.

Abg. Dr. Hesse (Deutschl.) bezeichnet die Behauptung, daß die Beschlüsse noch keine Opfer gebracht hätten, als eine Unwahrheit. Sie hätten allein 1920 15 Milliarden aufgebracht.

Reichstagspräsident Dr. Wirth: Die richtige Behauptung, daß die Lohnsteuer eine Verschärfung der Einkommensteuer sei, entbehrt jeder Begründung. Die Frage der Steuererhöhung des Beschlusses werde eine der größten politischen Fragen sein, die den Reichstag binnen kurzem beschäftigen werden. Der Stichtag am 31. Dezember 1919 war zweifellos ein Anlaß. Die Vertreter des Mittelstandes sind die eigentlichen Opfer der politischen Katastrophe geworden. Sie haben die größten Opfer gebracht. Jetzt gilt es, die Beschlüsse der Produktionsmittel zu erfassen. Das wird aber erst dann geschehen, wenn jetzt die Staatsfaktoren des Parlamentes in das Parlament gewonnen sind. Jetzt müssen alle zusammenstehen, die praktische Arbeit leisten wollen. (Beifall.)

Reichstagspräsident Dr. Wirth: Der Reichstagspräsident spricht von türkischen Reden. Ich stelle demgegenüber fest: Es gehört zu den ältesten Traditionen des Reichstages, daß hier nie lächerliche Reden gehalten werden. (Große Heiterkeit.)

Abg. Kell (Soz.): Wir haben einige Bedenken gegen die Vorlage, werden ihr aber doch zustimmen.

Abg. Dr. Meyer (Komm.) läßt sich für die kommenden Steuerberatungen die bestmöglichen Rumpfe an.

Die Vorlage wird in der Ausschussfassung angenommen.

Im Anschluß daran wird der Gesetzentwurf auch in der 3. Lesung einstimmig angenommen.

Es folgt die zweite Beratung des Nachtragsplans. Beim Etat des Reichswirtschaftsrates wendet sich Abg. Scholz (D. Fr.) gegen den Ausschussantrag auf Befreiung von Freisteuerbefreiungen für die Mitglieder des Reichswirtschaftsrates.

Abg. Hoch (Soz.) empfiehlt dagegen die Annahme des Ausschussantrages, der dann mit geringer Mehrheit angenommen wird.

Ohne weitere Debatte werden hierauf die Etats des Reichswirtschaftsrates und des Reichsfinanzministeriums angenommen.

Beim Etat des Reichswirtschaftsrates spricht Abg. Dr. Müller (Unabh.) Beschlüsse über den realistischen-monarchistischen Geist, der sich in der Reichswehr breitmachte.

Abg. Schmitt (Soz.) fragt, aus welchem Grunde ausgeschiedene Offiziere fortwährend weiter befördert werden.

Reichswirtschaftsminister Dr. Götter antwortet, es handle sich dabei nur um die Aufarbeitung von Beförderungsmängeln, die bald abgeschlossen sein werden.

Der Etat wird bewilligt. Dann wird die Beratung der Novelle zur Angestelltenversicherung fortgesetzt.

Abg. Dr. Lamber (D.) tritt für die Vorlage ein.

Abg. Kell (Soz.): Die Vorlage ist verbesserungsbedürftig, aber sie ist notwendig. Die Frage einer Verschmelzung mit der allgemeinen Arbeiterversicherung kann erst gelöst werden, wenn die Reichsversicherungsordnung grundlegend reformiert ist. Wir und die Deutschdemokraten wollen dahin wirken, daß dieses Vorhaben möglichst rasch erledigt wird.

Abg. Thiel (D. Fr.) befreit, daß die Rechte der Angestellten auf dem abnehmenden Standpunkte des Abg. Wirthel der Vorlage gegenüber stehen.

Abg. Kell (Soz.): Die Vorlage ändert nichts an der schon reformbedürftigen Verwaltung der Angestelltenversicherung, die 30 Proz. der Einnahmen verschlingt. Die Vorlage dient einseitig dem Interesse der Versicherungsanstalt, schädigt

aber die Interessen der Angestellten, um nur einen scharfen Trennungspunkt gegen die Arbeiter zu ziehen.

Abg. Kell (Soz.) fordert die Verschmelzung der Angestelltenversicherung mit der allgemeinen Arbeiterversicherung.

Mit der kurzen Erweiterung eines Regierungsvorsetzers schließt die Aussprache. Die Vorlage geht an den sozialpolitischen Ausschuss. Nächste Sitzung Sonnabend 19 Uhr. Keine Vorlagen. Schluß 1/2 Uhr.

Die Beratungen zwischen Dr. Beneš und den ungarischen Delegierten.

Prag, 24. Juni. Das tschechoslowakische Pressebureau meldet aus Warschau, man hege die offenbar begründete Hoffnung, daß die Beratungen zwischen Dr. Beneš und den ungarischen Delegierten noch heute vormittag beendet werden. Die unmittelbare Folge wird in der Wiederannahme der in Budapest ins Stocken geratenen Verhandlungen bestehen. Auch die Frage der Verhandlungen werden fortgesetzt werden. Mit einer gewissen Berechtigung könne die Erwartung ausgesprochen werden, daß es den Prager und Budapestern Unterhändlern gelingen werde, in wesentlichen Fragen ein fastisches Einvernehmen zu erzielen. Der formelle Abschluß der großen Handels- und Verkehrsfragen werde aber der Konferenz der Nachfolgersstaaten in Porto Rejo vorbehalten.

Vom Völkerbundsrat.

Genf, 24. Juni. Der Völkerbundsrat hat die sofortige Einstellung schwerer Waffenlieferung einschließlich Jagdgewehre beschlossen. In der Frage der freien Durchfahrt für Polen durch Dänische Gebiet wurde zwischen den Vertretern Polens und Dänemarks völlige Einigung erzielt. Die polnische Regierung erhält außerhalb der Stadt ein Gelände, das als Umschlagplatz für polnische Kriegsmaterial dienen soll und auf dem dem Polen gepaßt ist, zur Durchführung der notwendigen Sicherungsmaßnahmen bemessene nichtuniformierte Mannschaften zu halten.

Die Türkei und Griechenland.

London, 24. Juni. Wie der Korrespondent der „Morningpost“ in Konstantinopel meldet, hat der türkische Ministerpräsident für auswärtige Angelegenheiten der griechischen Regierung auf indirektem Wege ein neues Friedensangebot gemacht. Es wird erklärt, wenn Griechenland zu einer friedlichen Lösung geneigt ist, würde die Regierung von Ankara auch ihrerseits die Lage von einem anderen Gesichtspunkte ansehen. Indessen können keine Vorläufe angenommen werden, die nicht die Rückkehr von Smyrna und Thrasien zur Türkei einschließen.

Erfolg der Truppen der fernöstlichen Republik.

Reval, 24. Juni. Aus Njotta wird gemeldet, daß die Truppen der fernöstlichen Republik die aus Kavallerieregimenten mit sechs Geschützen bestehenden Truppen von Boron Ungen - Sternbergs bei Tschelonskoi an der mongolisch-transsibirischen Grenze in der Nacht geschlagen und ihnen fünf Geschütze abgenommen haben.

Eröffnung des persischen Parlaments.

Teheran, 24. Juni. Das persische Parlament ist heute vom Schah eröffnet worden.

Der amerikanische Gesetzentwurf zur Fundierung der alliierten Kriegsschuld.

Paris, 24. Juni. Wie die Havas-Agentur aus Washington meldet, gibt der von Senatoren

eingebraachte Gesetzentwurf zur Fundierung der alliierten Kriegsschuld dem Schatzministerium unter Vorbehalt der Zustimmung des Präsidenten die Vollmacht, die Anleihen oder ihren Zinsendienst zu konvertieren oder ihre Dauer zu verlängern, bei der Regulierung der Zinsen ausländische Werte in Zahlung zu nehmen und alle Forderungen zu regeln, für die gegenwärtig keine Pfänder oder Sicherheiten beständen.

Örtliche Angelegenheiten.

Dresden, 26. Juni.

Im Amtsgerichtsgebäude, Lothringer Straße, fand am Freitag nachmittag unter reger Beteiligung die 12. ordentliche Hauptversammlung des Verbandes für Jugendhilfe und seiner Landesgruppe Sachsen statt. Der Vorsitzende, Hr. Amtsgerichtspräsident Dr. Weder, eröffnete zunächst den Geschäftsbericht, der ein reiches und vielseitiges Arbeitspensum erkennen ließ und aus dem ersichtlich war, daß der Verband sich unter Zustimmung des Jugendamtes auf das Gebiet der Jugendgerichtshilfe, Landesgruppe und Kriegspatenschaft erstreckte. Das Vermögen der letzteren belief sich auf 187075 M. In solcher Folge wurde dann die Tagesordnung, bestehend in Entlastung des Arbeitsausschusses, Wichtigmachung der Rechnungsführung, Erneuerung der Mitglieder des Arbeitsausschusses, deren Vorsteher und der Rechnungsprüfer, erledigt. Alle Wahlen erfolgten durch Zuruf. Zuletzt hielt Amtsgerichtspräsident Dr. Weder einen tiefgründigen Vortrag über den Entwurf eines Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes. Dessen Entwurf bearbeitet zurzeit ein Mitglied der Ausschüsse des Reichstages, es sei aber fraglich, ob die Verabschiedung noch vor der Beurlaubung erfolge. Der Gesetzentwurf solle an die Spitze seiner Forderungen: Jedes deutsche Kind hat ein Recht auf Erziehung zur seelischen, leiblichen und gesellschaftlichen Tätigkeit. Der Eingriff in die Familie darf nur bei geschäftsmäßigem Anlaß erfolgen. Soweit der Anspruch des Kindes aber auf Erziehung von der Familie nicht erfüllt werde, müsse die öffentliche Jugendhilfe eingreifen, undeshalb der freiwilligen Liebestätigkeit. Diese stehe auf der gleichen Stufe der öffentlichen Hilfe. Der Redner unterschied im weiteren örtliches Jugendamt, Landesjugendamt und Reichsjugendamt. Das letztere sei in dem Beirat verflochten, der mit dem Reichsministerium des Innern zusammenarbeite. Dann umschrieb der Vortragende die vielfachen Aufgaben der Jugendämter, um daran anschließend zu betonen, daß die Schulpflicht künftig ein gesetzliches Institut sei und vom Gericht ausgesprochen werden müsse. Weiter wurde das Kapitel der Vormundschäften besprochen und zuletzt die Kostenfrage gestreift. Ohne näheres Eingehen darauf betonte der Redner, daß dem Jugendwohlfahrtsgesetz ebenfalls ein Reichsjugendwohlfahrtsgesetz beigefügt werden müßten. Den trefflichen Ausführungen folgte lebhafter Beifall.

Der Frauen-Zweigverein (Albertverein) und der Zweigverein Dresden der Sächsischen Landesvereine vom Roten Kreuz bitten, einer Anregung des Roten Kreuzes folgend, dringend für unsere obererleischischen schwerbedrängten Landkinder um Gaben an Geld, haltbaren Lebensmitteln und Kleidung. Geschenke können man dem Konto der Zweigvereine Dresden des Sächsischen Landesvereins bei der Deutschen Bank (Waisenhausstraße) zukommen zu lassen. Lebensmittel und Kleidungsmittel Lindenberg 6, Erdgaschloß, und Stäbelsallee 27 mit der Bezeichnung „Obererleischische Hilfe“ abgeben zu wollen. Schnelle Hilfe tut dringend not.

Der Teufelsknecht Handlungsgehilfen-Verband, Ostro-Meer 2b, hatte für gestern abend nach dem Reglerheim eine Mitgliederversammlung einberufen, in der Hr. Jacob Begeimann von der Geschäftsstelle des D. G. B. einen nahezu dreistündigen Vortrag über seine Erlebnisse in der sibirischen Gefangenenschaft hielt. Unter anderem behandelte der Redner auch kritisch die Ertragsverhältnisse der verschiedenen revolutionären Regierungen in Rußland, die es in drei Jahren fertig gebracht haben, all das, was 100 Jahre lange Jahre Kulturarbeit aufgerichtet hat, zu zerstören. Das Pfändchen „Freiheit“ ist ein Produkt, was unter der Wälder der Herren Trotski und Lenin in Rußland längst ausgehorbet sei. Die Leiden unserer gefangenen Brüder in Sibirien waten auch unter der internationalen Sowjet-Regierung unbeschreiblich. Es ist Zeit, daß auch mit den Konfessionen in den früheren russischen Kriegsgefangenenlagern an die Öffentlichkeit gelangen wird. Tausende unserer Kriegsgefangenen sind in Rußland ebenfalls zugrunde gegangen und heute wagt man in Leipzig Prozesse gegen die deutschen Kriegsverbrecher abzuhalten. Der Redner erntete für seinen Vortrag reichen Beifall.

(Gingefandt.) Tube 3000 Glycerin Zahngelb Welsse Zähne Marke Topas Paul Schwarzlose Dresden A. Schloßstr. 13 312

Perlenzeit.

Die Kinder aus dem Hause haben im Garten Hasen gespielt. Schmidt's Grotes aus dem ersten Stockwerk schlägt vor, einmal Rätsel zu raten. Erste, wie immer der Feldwacht der Schar, längt an: „Was ist das: Es ist weiß wie Schnee und süß wie Zucker, aber erst muß es tüchtige Schläge bekommen?“ „Na, das ist nicht schwer“, meint Richters Ernst, ein aufgewecktes Kerlchen. „Das ist Schlagzahn.“ „Hast recht; na, da will ich mal ein schwereres aufgeben, das hat Onkel Fritz am Sonntag meinen Eltern erzählt. Also: Es ist ein Hauptwort, das aus zwei Worten besteht. Das erste davon bedeutet etwas, was wir Kinder wohl alle lieber als arbeiten tun. Das zweite bedeutet einen Sagenheld, den Gegner Siegfrieds aus der Nibelungenzeit.“ Beide Worte zusammen nennen eine bekannte Dresdener Weinfirma.“ Wieder ist's Richters Ernst, dessen Vater einen Bierauschank hat: „Das weiß ich auch. Das erste Wort ist Spiel und das andere Hagen, zusammen Spielhagen, und den gibt's auf der Annenstraße, mein Vater kauft dort. Na, habe ich recht?“ „Ja, du bist ein Besserwisser; aber jetzt kommen die anderen dran. Aber nein, es ist schon zu spät; na, machen wir morgen weiter, wir haben ja Ferien.“ — — — Ja, so ist es, eine gute Sache spricht sich überall herum und sogar der Kindermund wird davon eingenommen. Es kann aber auch mit gutem Gewissen die Firma Weingroßhandlung C. Spielhagen, Annenstraße 9 und Bautzner Straße 9, zum Besuche aller erdenklichen Weine, Liköre und Spirituosen empfohlen werden. Jeder wird durchaus befriedigt werden. 2746

Vertretung der Sächs-Gesellschaft hat die zwar bildgewaltig, aber freilich etwas zu hart gealterte des Nürnberger Schützenspoeten auf. Die ganze Leistung war sehr verdienstlich. Aber die „Meisterlinger“ bleiben nun einmal ein Wert, das man an einer Bühne vom Rang der unseren nicht gern mit an sich schäbigen, aber doch all zu freierem Rang zu bewertenden Akteuren befehlen sieht, zumal nicht in der Hauptrolle. D. S.

Man schreibt uns aus Leipzig: Gestern fand in der Aula der Universität in Gegenwart von etwa tausend Teilnehmern die offizielle Eröffnung der Leipziger Universitäts-Woche durch eine mit großem Beifall aufgenommene Rede des Rektors der Universität Geh. Hofrat Prof. Richard Schmidt von der Juristischen Fakultät statt. Der Redner begrüßte die Gäste aus dem In- und Ausland, durch feierliche Worte von uns getrennten Deutsch-Osterrern, Bulgaren, Dänen, Finnen, Griechen, Holländer, Japaner, Portugiesen, Schweden und Norweger, der Schweiz und Spanien, der Tschechoslowaken, Ungarn, dem Osmanischen Reich und den Vereinigten Staaten. Auch aus Italien und Japan seien vereinzelt Teilnehmer erschienen. Dieser ansehnliche Besuch des Auslandes sei ein Beweis dafür, daß der alte, unselige Haber, der uns wechselseitig geschwächt und aufgetrieben habe, von manchem freier denkenden und strebenden Geiste zu überwinden verstanden werde. Die Leipziger Universitätswoche habe nicht zuletzt den Zweck und die große schwere Aufgabe, alles von Feindschaft bewirkte Entfremdung zum Trost zu bringen, wo wir sind und was wir tun, zu zeigen, daß wir keine anderen geworden sind, als die wir vor dem Kriege waren. Neben den etwa 1000 deutschen Gästen hätten sich etwa noch 300 Gäste aus dem Ausland eingefunden. Die Abgeordneten der Universität Sofia, den Rektor Popoff und die Dekane Kuleff und Michailoff sowie den Delegierten der Universität Madrid, den Professor der Pharmazie Don José Solares

Wil begrüßte der Rektor persönlich. Als Vertreter der Sächsischen Kultusministeriums nahm Geheimrat Kopp an der Feier teil. An die Ansprache des Rektors schloß sich ein Vortrag des Prof. Witt über die Bedeutung der Universitäten im deutschen Geistesleben.

Sildende Kunst. Der Verein der Plakatfreunde E. S. erläßt zum 25. Juli einen öffentlichen Wettbewerb für eine Schirmmarke der Thüringischen Buch- und Kunstvertriebsanstalt in Karlsruhe. Für Preise sind 12 500 M. ausgesetzt. Preisrichter sind die Künstler Lucian Bernhard in Berlin und Prof. Alfred Kubicki in Karlsruhe, ferner der Vorsitzende des Vereins der Plakatfreunde Dr. Hans Sachs in Berlin und der Inhaber der Anstalt Karl Voering in Karlsruhe. Bedingungen sind einzuholen von der Geschäftsstelle des Vereins der Plakatfreunde E. S., Berlin-Charlottenburg 2, Kanitz 158.

Für die nächste Spielzeit der Staatsoper sind an Neuaufführungen in Aussicht genommen: „Die tote Stadt“ von Erich Korngold; „Der Schachparab“ von Franz Schreker; „Eiga“ von Edwin Lembovi; „Palestrina“ von Hans Pfitzner; „Domenicus“ von Mozart, in der Bearbeitung von E. Lewicki; „Der Mann im Monde“ von Jan Stratis-Buys (Uraufführung). (Das Opernhaus bleibt vom 27. Juni bis mit 30. August geschlossen.)

Aber die Edda sprach am Donnerstag abend Hr. Dr. Ludwig Ferdinand Claus aus Freiburg i. Br. vor einer zahlreichen Versammlung im Künstlerhaufe ungewöhnlich feierlich und anregend. Er ist in die schwierigen Fragen tief eingedrungen und hat aus dem Geiste der deutschen Sprache eine Rachedichtung geschaffen, die als Buch mit dem Titel „Mitteldeutscher Sang“ erscheinen soll und von der Proben im „Armer“ vorliegen. Seine von glühender Liebe zu germanischer Art getragenen Ausführungen fanden großen Beifall. Es ließe sich manches dagegen

legen, insbesondere wurde Hr. Dr. Claus der Tatsache nicht gerecht, daß im germanischen Epos, wie das Ludwig Tobler überzeugend nachgewiesen hat, und auf der Stufe, die germanische Religionsentwicklung zur Zeit der Annahme des Christentums erreicht hatte, nicht wenige Betrachtungspunkte mit der Christenlehre vorhanden waren. Bestritten wird auch der verhängnisvolle Einfluß Ludwigs des Frommen auf die altdeutschen Übersetzungen, und allzu wenig folgte der Redner den Anschauungen Friedrich Kluges über die moosfärbliche Herkunft unserer Hildebrandsliedes. Freudig zustimmen mußten aber auch die Kenner seiner Beurteilung des germanischen Heldensanges, und seine Übertragungen des grönländischen Altskaldes, der angelsächsischen Sage des Friolfen, der isländischen Thrymskvida, denen als Abschluß die gemalte Fäbun der nordischen Egerin beigelegt wurde, erfüllten die höchsten Ansprüche an Treue und Schmeichelei. Es ist wahrscheinlich, daß diese Übertragung eine Wirkung hat, wie sie weder Einmal noch Öfter, noch selbst Wegener hat erreichen können. Das Erscheinen des Wertes muß trotz der Ungunst unserer Verhältnisse auf alle Fälle möglich gemacht werden. E. S.

Die Galerie Arnold zeigt in ihren unteren Haupträumen Werke deutscher Maler seit 1870. Zunächst die Aleren, die Begründer des Ruhmes deutscher Malerei seit 1870: Trübner, Thoma, Corinth, Eberstadt, Liebermann. Hervorzuheben ist von Trübner der frühe „Mädchenakt auf weißem Tuch“, ein Werk von disziplinierter Finesse. Von Thoma, ebenfalls aus den 70er Jahren, ein trotz seinem antiken Thema („Luna und Endymion“) ganz deutschromantisches Mondnachtbild. Von Corinth außer einem frühen männlichen freigeformten Bildnis von einbringlicher Charakterisierung, ein spätes Stillleben (1910) mit einem Vogel, ein Bild von tolleriger Luft am Meere. Gegenüber den Alten dann die Jungen. Von Pechstein: „Mutter mit Kind“, in keinem Arien- und Farbenreichtum so bild-

mäßig konzentriert, daß seiner Intensität die an sich noch härteren Farben der beiden Bilder Jakob, des begabten Nelde- und Kotschajewskers, keinen Abbruch tun können. Neben diesen ungewöhnlichen Temperamenten eine stillere Gruppe: Oskar Modk mit kultivierten Bildern in gleichwertigen hellen Farben und Rhythmus mit einem hellen frühen Strahlenbild. Im Rebenraum eine Abteilung Skulpturen von Waldman bis Kollwitz. Von den Zeichnungen des Kazancers führt eine direkte Linie zu Thomas schönem, großem und schlichtem „Blatt mit dem spenden Mädchen“ (1869). Kolbes Mädchenakte, wie immer mit unglaublich schmieglamer Pinselführung, ganz bildmäßig in ihrem Flächenrhythmus. Reich vertreten ist dann Liebermann mit Pastellen und Zeichnungen, vor allem einer Studie zu der berühmten Radierung der „Republikaner“. Dazwischen eine Abteilung französische Graphik, dabei als besondere Seltenheiten zwei Holzschnitte von Gauguin (Rou-Kou). Außerdem ein sehr schönes Exemplar von Goyas „Eierlampen“. Eine große Übertragung bringen die Räume des Obergeschosses. Hier ist zum erstenmal der Versuch gemacht, alte Kunst in den Rahmen der Ausstellungen aufzunehmen. Eine ganze geschlossene Sammlung niederländischer Bilder des 17. Jahrhunderts fällt die beiden Hauptfälle. Die Sammlung bietet einen reichen Überblick über die einzelnen typisch niederländischen Genres.

In der morgen, Sonntag, vormittags von 9 bis 10 Uhr stattfindenden Führung durch die Gemäldegalerie zum Besen des Vereins Heimatsbund für die Stadt Dresden, wird die Kunstgeschichtlerin Fel. Hülse die niederländischen Meister und die Kunstgeschichtlerin Fel. Heide die italienischen Meister besprechen.

Wegen Neuaufführung sind die Räume des Sächsischen Kunstvereins zu Dresden, Büchliche Terrasse 6 bis mit 1. Juli geschlossen. Am 2. Juli Eröffnung der „Kunstausstellung Dresden 1921“, veranstaltet von der Dresden-Kunstgenossenschaft.

Ämtlicher Teil.

Genehmigte Sammlungen und genehmigter Vertrieb von Gegenständen.

Table with 5 columns: Name des Unternehmers, Sitz, Wohnsitzort, Bezirk und Zeit, Genehmigungsbehörde. Lists various collection and trade permits across different districts like Brambach, Bärenfeld, Riesa, etc.

7. Blutuntersuchung auf Typhus oder Ruhr n. ... 8. Stahl-, Urin- u. Blutuntersuchung: 30-50 M.; 9. Gonokokken: 5-20 M.

Die gleichen Sätze werden vom 1. Juli 1921 ab von dem pathologisch-bakteriologischen Institut des Krankenhauses Zwickau erhoben.

Die Verpflegung des Krankenhauses Zwickau werden in Abänderung der Verordnung vom 12. November 1920 - 764 e IV B - (Sächsische Staatszeitung Nr. 263 vom 13. November 1920) bis auf weiteres, wie folgt, festgelegt:

A. Allgemeine Verpflegungssätze. I. Der gewöhnliche Verpflegungssatz beträgt 1. in der oberen Verpflegungsklasse täglich 30 bis 60 M. je nach dem Raum und dessen Ausstattung...

Gemeinden Weindorf bei Zwickau, Weina bei Chemnitz, Hartau bei Chemnitz und Zeitz sowie für sämtliche Gemeinden im Bezirke der Amtshauptmannschaft Ramez angeordnet, daß die Beköstigung von Räumungsurteilen und von Bergleichen der Räumungsbüro, soweit es sich um ermietete Wohnungen handelt, nur mit Zustimmung des zuständigen Einigungsamtes zulässig ist.

Verordnung über die Einreichung von Gesuchen um Gewährung von Staatsbeihilfen für die Zwecke der Jugendpflege vom 24. Juni 1921.

Die unterzeichneten Ministerien verordnen mit Beziehung auf die im Einvernehmen mit dem Landesjugendpflegeamt aufgestellten Richtlinien für Verteilung der Staatsbeihilfen für Jugendpflege im Freistaat Sachsen, die den Kreis- und Hauptmannschaften, Bezirksbehörden und Landesverbänden demnachst zugehen werden, unter teilweiser Abänderung der Bestimmungen vom 21. Februar 1918 - 126 VerL. - und 22. Februar 1921 - 17 J. - folgendes:

Weitere Ausführungsbestimmungen zur Reichsverordnung über Erwerbslospfürsorge vom 26. Januar / 6. Mai / 11. August 1920, vom 24. Juni 1921.

Auf Grund eines Erlasses des Reichsarbeitsministers - I. C. 5176/21 - vom 23. Mai 1921 werden die sächsischen Träger der Erwerbslospfürsorge angewiesen, bei den auf Grund von § 5 Abs. 5 getroffenen Vereinbarungen künftig nur noch die Erfüllung des Gemeindeanteils anzubedingen, dagegen den Reichs- und Landesanteil, sobald sie selbst die Fürsorge übernehmen, beim Arbeitsministerium zur Erfüllung anzumelden.

Für bakteriologische und serologische Untersuchungen durch die Landesstelle für öffentliche Gesundheitspflege zu Dresden werden in Abänderung der Bekanntmachung vom 4. Oktober 1920 - 463 II M - vom 1. Juli 1921 ab folgende Gebühren erhoben:

1. Für Blutuntersuchungen nach Wassermann: 12-50 M. (Für Untersuchungen auf Veranlassung der Beratungsstellen für Geschlechts-

Die Kronen seines Lebens.

Roman von Matthias Blaul. (Fortsetzung zu Nr. 143.) „Ja, ja! Ich gönne es ihm, aber ich will Ruhe -“ da hielt er inne; wiederholt schon waren seine blauen Augen auf das Heft gerichtet, mit dem die Hände von Frau Margta zu spielen schienen; aber dies Spiel war ein so berechnetes, das es seine Augen immer wieder auf sich zwang.

echter Kunst und dabei die heilige Schaffensfreude eines Genies. Die Menge, die schöne Bilder will, wird vielleicht überflüssig oder gar erschreckt sein an der Kühnheit ihres Wertes; aber für den Kenner, für den, der die erhabene Kunst sucht, bedeutet Solosha Juchindsky eine Entdeckung. Da zerdrückte die Hände Alex Grabers das Heft zu einem Ballen und schleuderte diesen weit in eine Ecke, daß durch die Wucht eine alte Bronze umgestoßen wurde, die mit glodenschließendem Aufschlag zu Boden fiel.

„Ich verstehe dich nicht, wovon du sprichst.“ „Rein, das wirst du nie verstehen, weil du nichts von Märschen weißt.“ „Du phantasiert. Weißt du unter die Fücher gehen?“ „Dazu fehlt mir der Glaube; der hat, als ich nach der goldenen Krone sah, die ich mit dem Rosenkranz im Haar gewonnen hatte.“

anfang der Obstbäume, das Gedröhren des Gemüses, im Sommer fand das Reifen Bewunderung, und im Herbst wurde dann die Ernte eingeholt; bei schlechtem Wetter jedoch und im Winter sahen sie in der bescheidenen, aber peinlich sauberen Wohnstube beisammen. Doktor Anwander las dann aus einem Buche vor oder berichtete über irgend eine interessante Kratererscheinung. Und diese Stunden dann, bei Büchern und Träumen erschienen Lotte Höderin noch schöner als die im Garten. Frau Sabine aber sah dann neben den zweiten im Lebensbilde und hörte zu. Manchmal grübelte dabei Frau Sabine, deren Haar immer dünner und weicher geworden war, darüber nach, weshalb Doktor Anwander immer wieder kam und doch nicht von Liebe sprach, warum er von ihr Lotte nicht forderte, die sie ihm so gern als seine Frau anvertraut hätte.



nährten Erfolg an die ihnen vorgelegte Landeszentralbehörde zu verweisen.

2. Zu § 8 und § 15 in Verbindung mit § 5 der Verordnung zur Behebung des Arbeitermangels in der Landwirtschaft vom 16. März 1919 (RStZ. S. 210).

Um die Unkosten zu beheben, die verschiedentlich über den Umfang der Gewährung von Reiseflosten aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge entstanden sind, wird zusammenfassend nochmals auf folgendes hingewiesen:

a) Personen, die Erwerbslosenfürsorge bezogen haben oder bei denen zwar an sich bei Annahme der auswärtigen Arbeit die Voraussetzungen der Erwerbslosenunterstützungen vorgelegen haben, die Erwerbslosenfürsorge aber nicht erst in Anspruch genommen worden ist, haben von der Gemeinde des letzten Wohnortes freie Fahrt zur Reise in den Beschäftigungsort nebst einer angemessenen Beihilfe zu den Reiseflosten aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge zu erhalten (§ 8 Abs. 2 der Reichsverordnung über Erwerbslosenfürsorge, Ziffer 1 der weiteren Ausführungsvorschriften vom 19. Juli 1920, abgedruckt in Nr. 163 der Sächsischen Staatszeitung).

Dies gilt auch dann, wenn die vermittelten Personen in der Land- oder Forstwirtschaft nach auswärts vermittelt werden, gleichviel, ob sie vorher in der Land- oder Forstwirtschaft tätig gewesen sind.

b) Personen, bei welchen die Voraussetzungen nach Buchstabe a) nicht vorliegen, die aber den Arbeitsnachweis regelmäßig besuchen und in der Land- und Forstwirtschaft schon tätig gewesen sind, erhalten nach § 4 der Verordnung zur Behebung des Arbeitermangels in der Landwirtschaft vom 16. März 1919 ebenfalls freie Fahrt in den Beschäftigungsort, in dem sie eine Stelle in der Land- oder Forstwirtschaft zu übernehmen sich verpflichtet haben, sowie eine angemessene Beihilfe zu den Reiseflosten, einschließlich der Kosten der Beförderung des Umzugsgutes von der Gemeinde des letzten Wohnortes, oder Gemeindevorständen des letzten Wohnortes je zur Hälfte erst.

c) Die nach Buchstabe a) aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge gewährten Vergütungen sind nicht als Verwaltungsaufwand im Sinne von § 4 der Reichsverordnung über Erwerbslosenfürsorge anzusehen und zu verbuchen, sondern als Unterstufungen im Sinne von § 6 a. a. O. der Reichsverordnung über Erwerbslosenfürsorge.

d) Wenn durch die Vermittlung von Personen, welche Erwerbslosenfürsorge bezogen haben oder bei denen die Voraussetzungen der Erwerbslosenunterstützung an sich vorliegen, die deren Inanspruchnahme aber durch sofortige Annahme eines auswärtigen Arbeitsverhältnisses vermieden haben, sonstige Unkosten entstehen (z. B. Unkosten für Ausstattung mit Kleidung und Schuhwerk, Gewährung von Handwerkszeugen, Mitführung eines Transportführers, Einrichtung einer Kontrolle der Arbeitsstellen durch Fürsorgeämter und dgl.), so können diese Kosten aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge nach § 15 der Reichsverordnung über Erwerbslosenfürsorge zur Erstattung angemeldet werden. Bezüglich der Vermittlung in der Landwirtschaft sind die hierfür geltenden Grundsätze in Abschnitt II der den Kreishauptmannschaften, Amtshauptmannschaften und den Städten mit revidierter Städteordnung zugesendeten Verordnung - Nr. 848 a E/21 - vom 26. März 1921 dargestellt. Es bestehen keine Bedenken, entsprechend den Grundsätzen dieser Verordnung Mittel nach § 15 der Reichsverordnung auch dann anzufordern, wenn die Vermittlungskosten für Erwerbslosenfürsorge-Berechtigte entstehen, die nicht in die Landwirtschaft vermittelt werden. Eine Einrechnung der Ausgaben dieser Art kann jedoch, gleichviel, ob es sich um die Vermittlung in land- und forstwirtschaftliche oder in sonstige Arbeitsstellen handelt, erst erfolgen, wenn eine Anerkennung nach § 15 der Reichsverordnung beantragt und bewilligt worden ist und nur unter Beachtung der für die Abrechnung über Maßnahmen der produktiven Erwerbslosenfürsorge gegebenen Vorschriften. Bis diese Abrechnung möglich ist, oder wenn es zu einer Anerkennung der Maßnahme mangels gestellten Antrages oder aus anderen Gründen nicht kommt, müssen diese Kosten von den Arbeitsnachweisen bzw. von den Gemeinden getragen werden, ohne daß ein Anspruch auf Erstattung aus Reichs- oder Landesmitteln besteht. Zur Bedingung der Anerkennung nach § 15 wird in allen Fällen gemacht werden, daß die Erwerbslosen, durch welche die Unkosten verursacht worden sind, sich verpflichtet haben, soweit ihnen Gegenstände (z. B. Kleidung, Schuhwerk, Handwerkszeug) überlassen worden sind, mindestens die Hälfte des Abgabepreises zu bezahlen, das Eigentumsrecht der gelieferten Stücke bis zu der geforderten Befähigung anzuerkennen und daß sie mindestens 3 Monate in der vermittelten Arbeitsstelle ausgehalten haben.

3. Zu § 8 Abs. 2 der Reichsverordnung über Erwerbslosenfürsorge

werden, sind Unterstufungen und dürfen daher nicht als Verwaltungsaufwand zur Erstattung angemeldet werden, sondern nur als Unterstufung.

4. Zu § 9 Abs. 1.

Die Fälle, für welche keine Wartezeit festgesetzt werden darf, sind in § 9 Abs. 1 der Reichsverordnung über Erwerbslosenfürsorge erschöpfend aufgeführt. Deshalb ist es unzulässig, daß Erwerbslose um Bewilligung von der einwöchigen Wartezeit befreit werden, weil sie vor Eintritt der Erwerbslosigkeit als Lehrlinge tätig waren. Nach einem Erlaß des Reichsarbeitsministers - III C 6940/21 - vom 1. Juni 1921 muß demjenigen, der den Unterhalt des Lehrlings während der Lehrlingszeit bestritten hat, auch zugemutet werden, die Kosten hierfür während der folgenden Wartezeit von einer Woche zu tragen.

5. Zu § 9 Abs. 2.

Der Reichsarbeitsminister hat seine bisherige Auslegung des § 9 Abs. 2 über die Berechnung der Kurzarbeiterunterstützung unter Zugrundelegung der Kalenderdoppelwochen, insbesondere des Schreibens, auf das die weiteren Ausführungsvorschriften vom 25. August 1920 (Nr. 196 der Sächsischen Staatszeitung vom 26. August 1920) zurückgehen, zum Teil geändert. Demgemäß werden Ziffer 4a der weiteren Ausführungsvorschriften vom 5. Mai 1920 (Nr. 106 der Sächsischen Staatszeitung vom 10. Mai 1920), ferner die weiteren Ausführungsvorschriften vom 25. August 1920 (Nr. 196 der Sächsischen Staatszeitung vom 26. August 1920) und die Verordnung Nr. 2303 E vom 17. Dezember 1920 hiermit aufgehoben und durch folgende Bestimmungen ersetzt:

Es ist nicht in das Belieben der Gemeinden gestellt, ob sie die Kurzarbeiterunterstützung über die volle Erwerbslosenunterstützung zahlen wollen. Liegen die Voraussetzungen zu § 9 Abs. 2 vor, so darf nur die Kurzarbeiterunterstützung gewährt werden. Während ursprünglich nur die Kalenderwoche für die Berechnung der Unterstützung maßgebend war, ist es seit der Reichsverordnung vom 26. Januar 1920 auch die Kalenderdoppelwoche. Infolgedessen müssen die Gemeinden in allen Fällen, in welchen es möglich ist, auch die Kalenderdoppelwoche der Berechnung der Unterstützung zugrunde legen.

1. Nur die Berechnung nach der Kalenderwoche ist möglich, wenn in jeder von mehreren aufeinanderfolgenden Wochen oder nur in einer einzelnen Woche verkürzt gearbeitet worden ist, sei es, daß an einzelnen Tagen ganz gearbeitet worden ist, sei es, daß die Arbeitsstundenzahl an allen oder einigen Wochentagen derselben Woche verkürzt worden ist.

2. Die Doppelwochenberechnung kommt nach folgenden Grundsätzen zur Anwendung:

a) Wird in zwei zeitlich zusammenhängenden Wochen in der einen verkürzt und in der anderen ganz gearbeitet, so muß die Doppelwochenberechnung ebenso einsetzen wie dann, wenn in der einen Woche voll gearbeitet und in der anderen gefeiert wird.

b) Falls nach jeder Arbeitswoche 2 Feiertage folgen, sind solange als möglich Kurzarbeiterunterstützungen auf der Grundlage der Doppelwoche zu gewähren, also sind zusammenzufassen:

Die 1. Arbeitswoche mit der 1. Feiertage und die 2. Feiertage mit der folgenden Arbeitswoche. Die 3. Feiertage, ebenso die 5., 7., 9. und so fort werden nicht mit Arbeitswochen zusammengefaßt. Für diese Feiertage kann die volle Erwerbslosenunterstützung, und zwar ohne Wartezeit gewährt werden (§ 1 Abs. 1 Ziffer 4 der Verordnung vom 6. Mai 1920 - RStZ. S. 871 -).

Die 4., 6., 8. u. s. w. Feiertage sind mit der ihr jedesmal unmittelbar folgenden Arbeitswoche zu Kurzarbeitsperioden wie die ersten beiden Wochen zusammenzufassen.

c) Falls nach jeder Arbeitswoche 3 Feiertage folgen, ist jedesmal die Arbeitswoche mit der ihr folgenden Feiertage zu einer Kurzarbeiterdoppelwoche zusammenzufassen, für die folgenden 2 Feiertage kann volle Erwerbslosenunterstützung ohne Wartezeit gewährt werden (vgl. zu b).

Soweit volle Erwerbslosenunterstützung gewährt wird, sind die allgemeinen Voraussetzungen für die Gewährung der Unterstützung zu prüfen, insbesondere auch die Bedürftigkeit des Erwerbslosen.

6. Zu § 11.

Entgelt hat bei der Berechnung und bei der Gewährung von Erwerbslosenunterstützung außer Betracht zu bleiben, weil es zu einem ganz bestimmten Zweck gegeben wird, der bereitgestellt werden könnte, wenn es auf die Erwerbslosenunterstützung eingerechnet würde (Schreiben des Reichsarbeitsministers vom 23. April 1921 - I. C. 2529/21 - in Nr. 16 des Reichsarbeitsblattes vom 31. Mai 1921, Seite 592 Nr. 323).

7. Zu § 15.

Die Ausführungsbestimmungen des Reichsarbeitsministers vom 10. Januar 1920, die den sächsischen Trägern der Erwerbslosenfürsorge durch die Verordnung des Reichsarbeitsministers Nr. 84 E I vom 30. Januar 1920 mitgeteilt worden sind, sind unter dem 7. Juni 1921 neu gefaßt worden und in dieser neuen Fassung, die nur in wenigen Punkten Änderungen enthält, welche am 1. Juli 1921 in Kraft treten, in Nr. 17 des Reichsarbeitsblattes vom 15. Juni 1921 veröffentlicht. Die Träger der Erwerbslosenfürsorge werden angewiesen, sich diese Nummer des Reichsarbeitsblattes zu verschaffen und mit den Bestimmungen vertraut zu machen.

Mit Wirkung vom 1. Juli 1921 werden gemäß Abs. III Ziffer 5 der Ausführungsbestimmungen des Reichsarbeitsministers vom 7. Juni 1921 die Kreishauptmannschaften ermächtigt, in dem ihnen zulässigen Umfange die Anerkennung von Maßnahmen für die Förderung (Reichs-, Staats- und Gemeindeförderung) bis zur Höhe von 250 000 M. vorzugehen, auf Antrag selbständig auszusprechen. Ausgenommen von dieser Ermächtigung bleiben nur Unternehmungen des sächsischen Staates sowie Hochbauten aller Art,

für die weiterhin Ziffer 9 der weiteren Ausführungsvorschriften vom 15. April 1921 - Nr. 98 der Sächsischen Staatszeitung vom 29. April 1921 - auch bezüglich der Zuständigkeitsfragen in Kraft bleibt.

8. Zu § 15.

Von der Vorschrift in Ziffer 8b der weiteren Ausführungsvorschriften vom 15. April 1921 (Nr. 98 der Sächsischen Staatszeitung vom 29. April 1921), nach welcher der Vordruck C gegen Erstattung der Selbstkosten von 20 Pf. ausschließlich durch die Amtshauptmannschaften abgegeben wird, kann, wo gegenüber eingegangenen Anfragen festgestellt wird, nicht abgelehnt werden. Besondere Bewahrung der Vordrucke durch die Amtshauptmannschaften ist allerdings geboten. Die Amtshauptmannschaften halten aber auch nach andere Vordrucke zum Verkauf bereit, über welche genaue Abrechnung zu geben ist, jedoch der Verkauf eine besondere Belastung der Amtshauptmannschaften nicht bedeutet und Verluste durch Abhandenkommen oder Beschädigung von Vordrucken vermieden werden können.

9. Zu § 15.

Bei der Prüfung der Abrechnung über Maßnahmen der produktiven Erwerbslosenfürsorge hat das Arbeitsministerium beobachtet, daß Lohnlisten und in den Berechnungen der Arbeitsnachweise über die bei den Rotlandsarbeiten geleisteten Arbeitstage überwiegen nicht die Gesamtzahl der Tagewerke, sondern nur diejenigen angegeben werden, welche von anrechnungsfähigen Erwerbslosen geleistet worden sind. Der Vordruck der Schlußabrechnung-Formulare E geht aber davon aus, daß sämtliche Tagewerke in der Abrechnung erwähnt und der Teil, der davon anerkennungsfähig ist, besonders hervorgehoben wird. Dies ist bei künftigen Rechnungslegungen zu beachten, da andernfalls bei der Nachprüfung durch den Rechnungshof des Reiches Beanstandungen zu erwarten sind. Denn für den Regelfall erscheint es ausgeschlossen, daß Rotlandsarbeiten lediglich mit Erwerbslosen ausgeführt werden können; vielmehr ist dazu in der Regel ein geringer Prozentsatz von Facharbeitern erforderlich, die der Unternehmer mitzubringen pflegt und auch in Zeiten schwacher Beschäftigung nicht zu entlassen gewohnt ist.

Erwerbslose, denen Erwerbslosenunterstützung nicht gewährt werden kann, weil die Voraussetzungen der Reichsverordnung über Erwerbslosenfürsorge auf sie nicht zutreffen, können an sich zu Rotlandsarbeiten zugelassen werden. Die von ihnen geleisteten Tagewerke berechnen den Unternehmer der Maßnahme jedoch nicht, dafür die in Aussicht gestellte Förderung zu verlangen. Soweit die Erwerbslosenunterstützung infolge des Ablaufs der Unterstufungszeit (§ 9a der Reichsverordnung) nicht mehr gewährt wird, können die von solchen Erwerbslosen geleisteten Tagewerke dann mit eingerechnet werden, wenn die Zustimmung der Kreishauptmannschaften zur Weiterzahlung der Unterstufung für diese langfristigen Erwerbslosen gegeben worden ist oder herbeigezogen wird. 1128 E Dresden, 24. Juni 1921. Reichsarbeitsministerium.

Die Reichshauptkasse hat für die Gemeinden Lommatzsch b. Reichenhain, Reichenhain, Niederlainsa und Rabitz Geldbeträge als Vergütung für Leistungen nach § 3 Ziffer 1 des Gesetzes über die Kriegsteilnahmen vom 13. Juni 1873 in den Monaten Dezember 1918, Januar, März und April 1919 hierher überwiesen. 2751

Die Gemeinden, denen über die Höhe der Beträge besondere schriftliche Mitteilung noch zugehen wird, werden veranlaßt, gegen Rückgabe der ihnen feierzeitig zugefertigten, mit Empfangsbescheinigung zu versehenen Vergütungsamerkenntnisse die Vergütungsbeträge nebst Zinsen bei der in der Mitteilung bezeichneten Kassenstelle in Empfang zu nehmen. Der Zinsenlauf hört Ende Juni 1921 auf. (§ 21 Abs. 4 des Kriegsteilnahmegesetzes.) 48 V Saagen, 24. Juni 1921. Kreishauptmannschaft.

Der Reichsminister des Innern hat für die Gemeinden Conrappel, Dresden-Dobritz, Ehrenberg, Ermenbors, Gottleuba, Kleinwolmsdorf und Scheeritz Vergütungen für Kriegsteilnahmen nach dem Gesetz vom 13. Juni 1873 - § 3 Absatz 1 - für die Monate November 1918 bis Mai 1919 hierher überwiesen.

Die Gemeinden können gegen Rückgabe der ihnen feierzeitig zugefertigten Vergütungsamerkenntnisse die Vergütungsbeträge nebst Zinsen bei den zuständigen Kassenstellen unter Vorlegung der ihnen zugehenden Mitteilungen abheben. 3777

Der Zinsenlauf hört Ende Juni 1921 auf (§ 21 Absatz 4 des Kriegsteilnahmegesetzes.) V 34b Dresden, 24. Juni 1921. Die Kreishauptmannschaft.

Milchverehr. Am 1. Juli 1921 wird für die regelmäßige Beförderung von Milch ein Ausnahmetarif eingeführt, der für den Binnen- und Reichsverkehr des preussisch-hessischen, sächsischen, pfälzischen, niederrheinischen und oberrheinischen Reiches der Reichseisenbahnen nebst den an diese Reihe anschließenden Privatbahnen mit Ausnahme der Eisenbahn Altona-Kaltenkirchen-Neumünster gilt. Der Ausnahmetarif enthält gegenüber den jetzt geltenden Bedingungen für die regelmäßige Beförderung von Milch, die aufgehoben werden, wesentlich ermäßigte Frachtsätze und sonstige Bedingungen. Er kann durch unsere Wirtschaftshauptverwaltung in Dresden-Neustadt, Köhligstraße, und durch Vermittlung unserer Stationen bezogen werden. - Dresden, am 23. Juni 1921. [2740

Eisenbahn-Generaldirektion.

Binnen-Gütertarif für die vollparigen Linien, Teil II, Heft I. Am 1. Juli 1921 werden in Übereinstimmung mit dem Nachtrag III zum Deutschen Eisenbahn-Gütertarif Teil I, Abt. B, im Nebenabdruck die Abchnitte IV (Ladegüter, Kisten, Kisten, VIII (Gebühr für die Abbelegung von

Wagen) und XIV (Gebühr für Benachrichtigungen) geändert und ergänzt. Näheres ist aus unserem Befehlensanzeiger zu ersehen, auch erteilen die Stationen Auskunft. - Dresden, am 23. Juni 1921. [2741

Eisenbahn-Generaldirektion.

Der Dienstanweis Nr. 5533 des Hilfsbeamten Johannes Jähnichen, Abteilung Zwickau, 8. Hundertschaft der Landspolizei, ist verlorengegangen und wird für ungültig erklärt. 2765 Zwickau, 24. Juni 1921.

Kreishauptmannschaft Zwickau - Ref. Landspolizei.

Zur Berechnung der Entschädigung für Tiere, die in der Zeit vom 1. Juli 1921 bis auf weiteres geschlachtet werden, sind die folgenden Durchschnittspreise festgesetzt worden:

A. Ochsen: Durchschnittspreis für 50 kg für 1 kg Schlachtgewicht

- 1. vollfleischige, ausgewaschene, höchsten Schlachtwertes bis zu 6 Jahren 1350 M. 27,- 20.
2. junge fleischige nicht ausgewaschene, ältere ausgewaschene 1250 . 26,- .
3. mäßig genährte junge, gut genährte ältere 1100 . 22,- .
4. gering genährte jeden Alters 900 . 18,- .
5. a) magere 750 . 15,- .
b) abgemagerte, soweit sie nicht nach § 1 Ziffer 1b des Gesetzes von der Versicherung ausgeschlossen sind 600 . 12,- .

B. Kühe:

- 1. vollfleischige, ausgewaschene höchsten Schlachtwertes 1250 . 25,- .
2. vollfleischige jüngere 1100 . 22,- .
3. mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere 1000 . 20,- .
4. gering genährte 900 . 18,- .
5. a) magere 750 . 15,- .
b) abgemagerte, soweit sie nicht nach § 1 Ziffer 1b des Gesetzes von der Versicherung ausgeschlossen sind 600 . 12,- .

C. Kalben und Stiere:

- 1. vollfleischige, ausgewaschene Kalben höchsten Schlachtwertes*) 1300 . 26,- .
2. vollfleischige, ausgewaschene Stiere höchsten Schlachtwertes bis zu 7 Jahren**) und ausnahmsweise auch besonders gut genährte Kalben 1150 . 23,- .
3. ältere ausgewaschene Kühe und gut entwickelte jüngere Kühe und Kalben 1000 . 20,- .
4. gut genährte Kühe und gering genährte Kalben 900 . 18,- .
5. mäßig und gering genährte Kühe und gering genährte Kalben 850 . 17,- .
6. a) magere dergl. 700 . 14,- .
b) abgemagerte dergl., soweit sie nicht nach § 1 Ziffer 1b des Gesetzes von der Versicherung ausgeschlossen sind 550 . 11,- .

D. Jungvieh im Alter von 3 Monaten bis zu 1 Jahr:

- 1. gut entwideltes 900 . 18,- .
2. mäßig gut entwideltes 800 . 16,- .
3. gering entwideltes 650 . 13,- .
4. erheblich in der Entwicklung zurückgebliebenes, soweit es nicht nach § 1 Ziffer 1b des Gesetzes von der Versicherung ausgeschlossen ist 500 . 10,- .

E. Schweine:

- 1. vollfleischige, ausgewaschene Schweine höchsten Schlachtwertes, u. zwar der feinsten Rassen u. deren Kreuzungen im Alter bis zu 1 1/2 Jahren*) 1500 . 30,- .
2. fleischige Mastschweine und ausgewaschene Sauen im Alter bis zu 2 Jahren, letztere mit einem Mindestschlachtgewicht von 125 kg) 1300 . 26,- .
3. gering entwickelte Mastschweine, sowie ausgewaschene Schnittschweine (Altschneider) u. nicht unter Ziffer 2 fallende ausgewaschene Sauen **) 1100 . 22,- .
4. nicht ausgewaschene Sauen, Schnittschweine (Altschneider), Zuchttauen und Zuchtber sowie sehr gering genährte oder mangelhaft entwickelte Mastschweine 950 . 19,- .
5. a) magere oder in der Entwicklung zurückgebliebene Tiere 750 . 15,- .
b) abgemagerte oder erheblich in der Entwicklung zurückgebliebene Tiere, soweit sie nicht nach § 1 Ziffer 1b des Gesetzes von der Versicherung ausgeschlossen sind 600 . 12,- .

*) zu C 1. Unter Kalben sind weibliche Rinder zu verstehen, welche noch nicht geboren haben. Länger als 5 Monate trüchtige Kalben gehören nicht zu Gruppe C 1.

**) zu C 2. Länger als 5 Monate trüchtige Kühe, sowie Kühe, welche kurze Zeit nach dem Kalben eingetretenen Krankheiten geschlachtet werden, gehören nicht zu Gruppe C 2.

†) zu E 1 u. 2. Zu diesen Gruppen gehören, abgesehen von den unter 3 genannten Masttauen, nur Schweine, welche noch nicht zur Zucht verwendet worden sind.

‡) zu E 3. Hochtrüchtige, sowie solche Sauen, welche erst geferkelt haben oder noch ihre Jungen ernähren, gehören in der Regel zu E 1.

Innerhalb der letzten 3 Monate vor der Schlachtung geschneitene Zuchtber sind keine Schnittschweine im Sinne von E 3.

Dresden, am 24. Juni 1921. 2776

Wahl für staatliche Schlachtviehverrechnung.

Die im Grundbuche nicht eingetragenen Wege...

Diesigen, die das Eigentum an diesen Grundstücken...

Auf Blatt 481 des Handelsregisters ist heute...

Auf Blatt 28 des Genossenschaftsregisters, betr. die Firma...

Auf Blatt 559 des Handelsregisters, betr. die Firma...

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

1. auf Blatt 5616, betr. die Firma D. Höpff & Sohn...

2. auf Blatt 19026, betr. die Firma Georg Jutter...

3. auf Blatt 19452, betr. die Firma Sammler...

4. auf Blatt 17916, betr. die Firma Max Kroll & Co...

5. auf Blatt 4570, betr. die Firma Kammer...

6. auf Blatt 7514, betr. die Aktiengesellschaft...

7. auf Blatt 16573, betr. die Firma Kessel & Meinel...

8. auf Blatt 18117, betr. die Firma Sammler...

9. auf Blatt 17292, betr. die Firma Kon-

Auf Blatt 501 des hiesigen Handelsregisters...

Auf Blatt 137 des Handelsregisters, die Firma...

Auf Blatt 559 des Handelsregisters, betr. die Firma...

In das Genossenschaftsregister ist heute ein-

a) auf dem Blatte des Vorkaufvertrags der...

b) auf dem Blatte des Gemeinnützigen Woh-

c) auf dem Blatte der Haus- und Betriebs-

d) auf dem Blatte der Bau- und Betriebs-

e) auf dem Blatte der Haus- und Betriebs-

f) auf dem Blatte der Haus- und Betriebs-

g) auf dem Blatte der Haus- und Betriebs-

h) auf dem Blatte der Haus- und Betriebs-

i) auf dem Blatte der Haus- und Betriebs-

j) auf dem Blatte der Haus- und Betriebs-

eingetragen worden: Durch Beschluß der Gesell-

Auf dem Blatte 16 des hiesigen Genossenschafts-

Im Handelsregister des unterzeichneten Amts-

1. auf dem Blatte 677, die Firma Erzeugungs-

2. auf dem Blatte 678, die Firma Erzeugungs-

3. auf dem Blatte 680, die Firma Erzeugungs-

4. auf dem Blatte 692, die Firma Rohstoffe-

5. auf dem Blatte 696, die Firma Sammel-

6. auf dem Blatte 718, die Firma Gesellschaft

7. auf dem Blatte 719, die Firma Trudertei-

8. auf dem Blatte 720, die Firma Fabrik

9. auf dem Blatte 721, die Firma Fabrik

10. auf dem Blatte 722, die Firma Fabrik

11. auf dem Blatte 723, die Firma Fabrik

12. auf dem Blatte 724, die Firma Fabrik

13. auf dem Blatte 725, die Firma Fabrik

dieser Erzeugnisse sowie von Weizen. Das Stamm-

b) auf Blatt 2458, die Firma Ernst Reichler

Bei der am 8. März 1921 erfolgten Ziehung

der für den 1. Oktober 1921 und 2. Januar 1922

zurückzuführen Freiburger Stadtschuldscheine

wurden folgende Stücke ausgelost:

a) von der 1872er Anleihe:

Lit. A Nr. 23, 104, 143, 168, 198, 242, 248, 276

Lit. B Nr. 6, 48, 51, 58, 73, 131, 137, 150, 225,

Lit. C Nr. 27, 90, 152, 163, 172, 185, 192 zu

Lit. D Nr. 10, 21, 27, 154, 170, 197 zu je 75 M.,

b) von der Anleihe II vom Jahre 1880:

Lit. A Nr. 6, 33, 35, 97, 218, 228, 230, 277 zu

Lit. B Nr. 31, 51, 61, 65, 91, 119 zu je 500 M.,

Lit. C Nr. 35, 42, 43, 67, 217, 224, 232, 233 zu

Lit. D Nr. 54 zu 100 M.,

Sächsische Landesbibliothek

Verzeichnis der vom 27. Juni bis 9. Juli im

Verzeichnis der vom 27. Juni bis 9. Juli im

Verzeichnis der vom 27. Juni bis 9. Juli im

Verzeichnis der vom 27. Juni bis 9. Juli im

Verzeichnis der vom 27. Juni bis 9. Juli im

Verzeichnis der vom 27. Juni bis 9. Juli im

Verzeichnis der vom 27. Juni bis 9. Juli im

Verzeichnis der vom 27. Juni bis 9. Juli im

Verzeichnis der vom 27. Juni bis 9. Juli im

Verzeichnis der vom 27. Juni bis 9. Juli im

Verzeichnis der vom 27. Juni bis 9. Juli im

Verzeichnis der vom 27. Juni bis 9. Juli im

Verzeichnis der vom 27. Juni bis 9. Juli im

Verzeichnis der vom 27. Juni bis 9. Juli im

Verzeichnis der vom 27. Juni bis 9. Juli im

VIII. Vermischtes

Die akademischen Vereine: I. Grundrissliches

Die akademischen Vereine: II. Der Jurist

Die akademischen Vereine: III. Die Naturwissenschaften

Die akademischen Vereine: IV. Die Sprache u. Literatur

Die akademischen Vereine: V. Naturwissenschaften

Die akademischen Vereine: VI. Sprache u. Literatur

Die akademischen Vereine: VII. Musik

Die akademischen Vereine: VIII. Vermischtes

Die akademischen Vereine: IX. Weltkrieg u. Kriegserhaltung

Die akademischen Vereine: X. Theater, Konzerte, Vorträge

Die akademischen Vereine: XI. Theater, Konzerte, Vorträge

Die akademischen Vereine: XII. Theater, Konzerte, Vorträge

Die akademischen Vereine: XIII. Theater, Konzerte, Vorträge

Die akademischen Vereine: XIV. Theater, Konzerte, Vorträge

Die akademischen Vereine: XV. Theater, Konzerte, Vorträge

IX. Weltkrieg u. Kriegserhaltung

Felstead, German spies at Bay. 2nd ed. (1920.)

(H. univ. B 1375 L.) — Werra, Fritz Eckhardt

durch Deutschland. (H. Germ. E 626.) — Nieder-

bruch u. Aufstieg. Von einem Staatsmanne.

(Geogr. Germ. 451 q.) — Ithiel, Was wir ver-

loren haben: entrischen, doch ein vergebliches

Land. Zeichnungen. (Geogr. Germ. 761.) —

Wangari u. Hellmann. Die Zeitung im

deutschen Gefangen- u. Interniertenlager. Eine

Bibliographie. (1920.) (H. lit. 1282 r.) — Die

Wirkungen von Verfalls- heute und morgen.

(1920.) (H. Germ. E 626 g.) — Wissen, Kritik

und Aufbau. (Jus publ. Germ. D 810, 13nd.)

Wram, Vom Krieg zum Frieden. (H. univ. B

1404 m.) — von Zuehl, Raubzüge, Räuber-

Geheimes

Die Kraftverehrungs-Gesellschaft „Freiheit

und Recht“ m. B. Dresden, deren Aufgabe es

ist, als gemeinnützige Gesellschaft des Transpor-

twesens, diesen wichtigen Teil der Volkswirtschaft

in jeder Weise zu fördern, hat in Verfolgung

dieses Zieles eine beachtenswerte Neuerung her-

ausgegeben, die geeignet ist, dem Volkswirtschaft

ein allgemeines Vertriebsmittel zu schaffen:

Sie verleiht Kraftwagen aus Jahre unter

ausnehmend günstigen Bedingungen. Der Leih-

vertrag kann den gebräuchlichen Wagen genau in

der Weise verwenden, wie einen Eigentumswagen.

Am besten ist die Sache, die der Eigentümer

nicht genießt. Im Bedarfsfalle stellt ihm die

Gesellschaft sofort kostenlos einen Kraftwagen,

Table with 4 columns: Berlin, 24. Juni, Teufentanz, 23. 6., 22. 6., 21. 6., 20. 6.

Table with 4 columns: Berlin, 24. Juni, Teufentanz, 23. 6., 22. 6., 21. 6., 20. 6.

Table with 4 columns: Berlin, 24. Juni, Teufentanz, 23. 6., 22. 6., 21. 6., 20. 6.

Table with 4 columns: Berlin, 24. Juni, Teufentanz, 23. 6., 22. 6., 21. 6., 20. 6.

Table with 4 columns: Berlin, 24. Juni, Teufentanz, 23. 6., 22. 6., 21. 6., 20. 6.

Table with 4 columns: Berlin, 24. Juni, Teufentanz, 23. 6., 22. 6., 21. 6., 20. 6.

Table with 4 columns: Berlin, 24. Juni, Teufentanz, 23. 6., 22. 6., 21. 6., 20. 6.

Table with 4 columns: Berlin, 24. Juni, Teufentanz, 23. 6., 22. 6., 21. 6., 20. 6.

Table with 4 columns: Berlin, 24. Juni, Teufentanz, 23. 6., 22. 6., 21. 6., 20. 6.

Table with 4 columns: Berlin, 24. Juni, Teufentanz, 23. 6., 22. 6., 21. 6., 20. 6.

Dresdner Börse, 24. Juni 1921.

Table with 2 columns: 'Deutscher Staatspapiere' and 'Preise'. Lists various government bonds and their market values.

Table with 2 columns: 'Börsen- u. Hypoth.-Briefe' and 'Preise'. Lists exchange and mortgage notes with their respective prices.

Table with 2 columns: 'Stadt-Anleihen' and 'Preise'. Lists municipal bonds and their market values.

Table with 2 columns: 'Börsen- u. Hypoth.-Briefe' and 'Preise'. Lists exchange and mortgage notes with their respective prices.

Table with 2 columns: 'Transport-Wertp.' and 'Preise'. Lists transport-related securities and their market values.

Table with 2 columns: 'Bank-Wertp.' and 'Preise'. Lists bank-related securities and their market values.

Table with 2 columns: 'Börsen- u. Hypoth.-Briefe' and 'Preise'. Lists exchange and mortgage notes with their respective prices.

Table with 2 columns: 'Transport-Wertp.' and 'Preise'. Lists transport-related securities and their market values.

Table with 2 columns: 'Bank-Wertp.' and 'Preise'. Lists bank-related securities and their market values.

Table with 2 columns: 'Börsen- u. Hypoth.-Briefe' and 'Preise'. Lists exchange and mortgage notes with their respective prices.

Table with 2 columns: 'Transport-Wertp.' and 'Preise'. Lists transport-related securities and their market values.

Table with 2 columns: 'Bank-Wertp.' and 'Preise'. Lists bank-related securities and their market values.

Table with 2 columns: 'Börsen- u. Hypoth.-Briefe' and 'Preise'. Lists exchange and mortgage notes with their respective prices.

Table with 2 columns: 'Transport-Wertp.' and 'Preise'. Lists transport-related securities and their market values.

Table with 2 columns: 'Bank-Wertp.' and 'Preise'. Lists bank-related securities and their market values.

Anteiltätigung. Der am 31. Dezember 1921 planmäßig zu fällige Teil unserer Anleihe vom Jahre 1911 ist durch Rückkauf von Anleihebescheinigungen beschafft worden.

Kandidat der Theologie oder der Philologie. Der die Lehrtätigkeit für Religion haben muß, gesucht. Bewerbungen erbitten wir uns unter Beifügung von Lebenslauf und Zeugnisabschriften bis 15. Juni 1921.

Haben Sie schon eine Befreiungsversicherung beantragt? Wenn nicht, so überlegen Sie nicht mehr lange, da die Zeit nunmehr in aller Eile abgelaufen sein wird.

Öffentliche Lebensversicherungsanstalt der Sparkassen im Freistaat Sachsen, Dresden-N., Streblener Str. 3, II.

Antragszugang bisher im Jahre 1921: 58 Millionen Mark. Auskunft erteilen die Direktion und die meisten sächsischen Spar- und Girokassen; außerdem die vielerorts bestellten Kommissare der Anstalt.

Advertisement for 'Gemüse-, Gras-, Blumen-Sämereien' by Arthur Bernhard, Dresden-N., featuring a windmill logo.

Advertisement for 'Kraftverkehrsgesellschaft „Freistaat Sachsen“ m. b. H.' with details on business operations and vehicle fleet.

Advertisement for 'Otto Bergmann, Bankgeschäft' in Dresden, listing services and contact information.

Advertisement for 'Gib für die Sommer- u. Winterpflege der Stadtmission', including collection points and contact details.

Advertisement for 'Foulards und Bastseiden' by Seidenhaus Zschucke, located at the Kreuzkirche 2.

Advertisement for 'Eldorado' featuring a ball and dance events, including contact information for ticket purchases.

Advertisement for 'Fahn-Praxen' offering special services for flags and banners.

Advertisement for 'Auswärtiger Käufer' offering to purchase old paintings and art.

Advertisement for 'Café Hülfert' featuring a konditorei and billiard table, located at Prager Straße 46.

Advertisement for 'Central-Theater-Diele' featuring Engelbert Milde's Künstlerspiele.

Advertisement for 'Treuhand-Bank für Sachsen' located at Ringstraße 64, Dresden.

Advertisement for 'Familiennachrichten' listing obituaries and family news.

Advertisement for 'Karl Ferd. Wendel' featuring a konditorei and billiard table, located at Prager Straße 46.